



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

II. Die Seelenkräfte des Kindes und deren Ausbildung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

der Mensch einen wunderbaren Einfluß, eine Art Allmacht über die Natur aus. Mittels des Verstandes macht er sie zum Gegenstande der Erkenntniß, mittels seines Gemüthes sympathisirt er mit ihr und vernimmt und spricht aus den Hymnus, welchen die Geschöpfe auf Gott anstimmen, und mittels seines freien Willens zieht er die Naturdinge in seine Dienstbarkeit.

b) Kann der Mensch so als ein denkendes Wesen sich Alles in der sichtbaren Schöpfung unterordnen und zu seiner Vervollkommnung und Verherrlichung benützen, so genügt ihm dieser Vorzug nicht. Er sehnt sich nach voller Gemeinschaft und Vereinigung mit seinem Schöpfer und vermag auch diese Sehnsucht zu erfüllen.

Wie in seiner Seele die Züge Gottes tief eingepägt sind, weshalb wir den Menschen ein Ebenbild desselben genannt haben, so will er beständig ihn zum Gegenstande seiner Erkenntniß und Liebe machen, und durch seine natürlichen Anlagen, aber mehr noch durch die Gnade vermag er zu dieser Vollkommenheit sich zu erheben und darin zuzunehmen, bis er zur ewigen Anschauung und ewigen Liebe des Allerheiligsten gelangt.

Wenn so der Lehrer den Werth der Seelen der ihm anvertrauten Kinder erkennt, wird er die Wichtigkeit und Erhabenheit der Aufgabe zu würdigen wissen, dieselben mit ausbilden zu helfen zu dem Ziele, wozu sie Gott erschaffen hat. Dazu gehört aber, wie wir bereits angedeutet, eine spezielle Kenntniß der Seelenkräfte und deren Ausbildung.

II. Die Seelenkräfte des Kindes und deren Ausbildung.

§. 51.

Weil sich alle Wirkungen der Seele auf drei Hauptthätigkeiten zurückführen lassen, das Erkennen, Fühlen und Wollen, so unterscheidet man auch drei Hauptvermögen oder Grundkräfte derselben; diese sind das Erkenntniß-, Gefühls- und Willensvermögen.

Der Menscheng Geist ist aber ein untheilbares Ganze, sonach dürfen wir uns diese drei Kräfte nicht getrennt, sondern müssen sie uns als eine lebendige Einheit denken. Daraus folgt, daß auch ihre Ausbildung keine einseitige, sondern eine harmonische sein soll.

Der Menscheng Geist ist ferner unsierblich; darum können auch seine Grundkräfte, als zu seinem Wesen gehörig, ihm nicht genommen, nicht zerstört werden. Auf Abwege können sie gerathen, immer aber bleiben sie und werden durch keinerlei Abirrungen aufgehoben.

Es ergibt sich daraus folgerichtig die Wahrheit, daß es nicht die Aufgabe der Erziehung sein kann, neue Anlagen in die Seele des Kindes einzupflanzen, sondern die vorhandenen zu richten, zu stärken und zu veredeln. Darum berechtigt

auch das geistig und moralisch noch so verkommene Kind, wenn es nicht völligem Blödsinn anheimgefallen ist, immer noch zur Hoffnung, es belehren und bessern zu können; ja, der Erzieher muß es als seine schönste, liebste und verdienstlichste Pflicht ansehen, vorzugsweise an ihm seine erziehliche Wirksamkeit zu bethätigen, wie auch ein gewissenhafter Arzt seine Hauptpflege auf die am schwersten Erkrankten zuerst verwenden wird.

Wir gehen nun auf die einzelnen Grundkräfte und deren Ausbildung näher ein und sprechen zuletzt noch von dem Einflusse, welchen Temperament, Alter und Geschlecht auf ihren Entwicklungsgang ausüben.

§. 52.

A. Das Erkenntnißvermögen.

In der größten Allgemeinheit genommen, versteht man unter Erkenntnißvermögen die Fähigkeit des Menschen, die Sinnenwelt, sich selbst und Gott zu erkennen.

Sonach ist das Ziel dieses Vermögens die Weltkenntniß, die Selbsterkenntniß und die Gotteserkenntniß.

Nach den verschiedenen Richtungen, in welchen es sich äußert, heißt es:

- 1) Anschauungsvermögen,
- 2) Vorstellungsvermögen (Einbildungskraft und Gedächtniß),
- 3) Denkvermögen (Verstand und Vernunft).

§. 53.

I. Das Anschauungsvermögen.

1. Begriff.

Die Gegenstände und Thätigkeiten um den Menschen her üben auf seine Augen, Ohren, überhaupt auf einen oder mehrere seiner Sinne einen Reiz aus, welche wiederum diesen Eindruck der Seele mittheilen. Eben so kann er vermittels des inneren Sinnes oder des Selbstbewußtseins sein eigenes Innere, die Zustände und Veränderungen desselben wahrnehmen. Diese Wahrnehmungen erhebt der mit Bewußtsein begabte Mensch zu Anschauungen, wenn er seine Aufmerksamkeit auf die wahrgenommenen Gegenstände, Thätigkeiten und Zustände richtet und auf solche Weise ein entsprechendes Bild von ihnen in seine Seele aufnimmt. In sofern dieses Vermögen die Außenwelt betrifft, heißt es äußeres, in sofern es die Zustände und Veränderungen unseres eignen Inneren zum Gegenstande hat, inneres Anschauungsvermögen.

2) Die Ausbildung.

§. 54.

Die Hauptmittel zur Ausbildung des Anschauungsvermögens sind:

A. Die Erhaltung, Stärkung und richtige Anwendung der äußeren Sinne.

Die Mittel, wodurch wir mit der Außenwelt in Verbindung treten und diese zur Innenwelt machen, sind die äußeren Sinne. Es ist daher natürlich, daß jede Bildung des Menschen, mithin auch die des Kindes durch die Sinne vermittelt wird, was der Erzieher wohl zu beachten hat.

Um dieselben zu vervollkommenen, ist es nöthig, sie durch viele und zweckmäßige Uebungen heranzubilden. Alle Menschen bedürfen dieser allmählichen Heranzubildung, selbst rücksichtlich der allgewöhnlichsten Gegenstände. Es ist wahrscheinlich, daß, wenn wir anfangen zu sehen, wir nicht richtig sehen, und Dasselbe kann auch bei anderen Sinnen der Fall sein. Zwar unterstützt uns die Natur schon bei der Bildung unserer Sinne in dem Maße, als unser Organismus sich entwickelt und erstarkt. Aber unter der Hand eines geschickten Erziehers geht diese Entwicklung allseitiger, rascher und sicherer voran.

Die Vervollkommnungsfähigkeit der Sinne dehnt sich bis zu einem unberechenbaren Grade aus, wie die Feinheit beweist, welche bei den Blinden das Gefühl und das Gehör erlangen können. Diejenigen, welche mit einer gewissen Klasse von Gegenständen sich beschäftigen, erlangen durch die Uebung eine Fertigkeit und Vollkommenheit des betreffenden Sinnes, welche die Angeübten in Erstaunen setzt. Wie viele kleine Unterschiede bemerkt nicht ein Musiker, welche den Anderen gänzlich entgehen, auch wenn sie von Natur ein ebenso feines Gehör, wie er, haben! Wie viele nicht bloß künstlerische, sondern nur im Gesichtsinne begründete Schattirungen bieten sich dem Auge eines geübten Malers dar, welche Anderen ganz verborgen bleiben, wenn sie auch ein viel besseres Gesicht besitzen! In einem gleich hohen Grade vervollkommenen sich unter Umständen der Geschmack, der Geruch, das Gefühl.

Die Bildung der Sinne soll eine der ersten Uebungen sein, welche der Lehrer mit den Schülern vornimmt und nach allen Seiten durch das ganze Schulleben fortsetzt. An Gelegenheiten hiefür fehlt es ihm nicht. In den ersten Schuljahren befördere er diesen Zweck durch einen gediegenen Anschauungsunterricht und sorge überhaupt durch die ganze Schulzeit, daß der Unterricht in allen Lehrgegenständen ein anschaulicher sei. Auf die Art und Weise, wie dabei zu verfahren ist, werden wir in dem zweiten Hauptstücke der speziellen Unterrichtskunde zurückkommen.

B. Die Bildung des inneren Sinnes.

§. 55.

Schon die Heiden drangen auf Selbstkenntniß, und das Christenthum macht sie zu einer seiner Grundregeln. Was nützt alles Wissen und Können, wenn man sich selbst ein Räthsel ist, sich über sein eigenes Innere täuscht?

Dieser, Erziehungs- und Unterrichtskunde. 3. Aufl.

Alle Selbstkenntniß des Menschen beruht auf der richtigen Ausbildung des inneren Sinnes. Der Lehrer mache daher die Kinder bei jeder schicklichen Gelegenheit auf ihre inneren Seelenzustände, auf Das, was sie eben wünschen, wollen, fühlen, aufmerksam, so daß sie sich Dessen bewußt werden und sich darüber aussprechen. Diese Uebung ist beim Religionsunterrichte unentbehrlich; wir werden daher im ersten Hauptstücke des zweiten Theiles die Art und Weise des Verfahrens weiter angeben.

§. 56. C. Die Gewöhnung an Aufmerksamkeit.

Es können Gegenstände auf unsere Seele einen Eindruck machen, ohne daß wir uns desselben weiter bewußt werden. Wer in einem großen Garten sich befindet, dem fallen die mannigfaltigsten Dinge in die Augen; er vernimmt die verschiedenen Melodien der Vögel; die verschiedenen Wohlgerüche der Blumen nehmen seinen Geruchssinn in Anspruch; er fühlt die reine, gesunde Luft: aber er kann vielleicht auf alles Dieses nicht aufmerken. Alsdann waren das bloße Wahrnehmungen. Sollen sie sich zu Anschauungen erheben, so muß man sich ihrer bewußt werden. Es kann also von einer Anschauung keine Rede sein ohne Aufmerksamkeit.

Nicht bloß zur Gewinnung von Anschauungen ist die Aufmerksamkeit, worunter man die ungetheilte Hingabe des Geistes an einen Gegenstand versteht, unbedingt nothwendig; sie ist überhaupt das erste Mittel, um gut erzogen und unterrichtet werden zu können, während die fortgesetzte Zerstreuung die Heranbildung eines Menschen am meisten erschwert. Die Gewöhnung an Aufmerksamkeit ist daher auch das erste und nothwendigste Erforderniß einer guten Schulbildung. Aus ihrer Zunahme oder Abnahme kann der Lehrer mit ziemlicher Sicherheit seine eigene Wirksamkeit beurtheilen.

Allerdings kommt es dabei auch auf die rechten Eigenschaften der Aufmerksamkeit an, nämlich:

a) Sie muß stetig, fest und ruhig sein.

Augenblickliche Spannung, auf welche bald eine um so größere Abspannung folgt, eine fieberhafte Erregung, welche nur die Leidenschaften weckt, schaden eher, als sie nützen.

b) Sie muß ungezwungen und freudig sein.

Die Furcht kann zwar auch ein äußeres ruhiges Verhalten hervorrufen; aber es ist dies nur Schein. Es gibt Schulen, in welchen die Lehrer durch unerbittliche Strenge und harte Strafen sich eine Todtenstille erzwingen, aber auch alle Regsamkeit und alles Leben dadurch ersticken können.

c) Sie muß allseitig sein, so daß die Kinder sich nicht verwirren und nicht nachlassen, wenn der Lehrer von einer Gedankenordnung zur anderen, von einem Gegenstande zum anderen übergeht.

Alle Regeln in Betreff der Erweckung und Beförderung der Aufmerksamkeit lassen sich auf folgende zurückführen:

a) Man erwecke in den Kindern Liebe zur Sache; denn wo für sich Jemand interessirt, darauf verwendet er auch die nothwendige Aufmerksamkeit.

b) Man besleize sich immer einer guten Methode im Unterrichte.

Der Mangel an Methode ist für sich allein schon eine Reihe von Zerstreuungen. Man macht oft den Kindern Vorwürfe, daß sie nicht aufmerken, träge und nachlässig sind, statt die Schuld in sich, in seiner eigenen Lehrweise zu suchen.

c) Man bringe Ordnung in alle Beschäftigungen.

Die Unordnung in Ausführung unserer Geschäfte ist eine beständige Quelle von Verwirrung; denn indem sie die Aufmerksamkeit nach vielen Seiten zu gleicher Zeit hinruft, schwächt sie dieselbe. Darum ist eine consequent durchgeführte gute Disciplin ein mächtiger Hebel.

d) Man sorge, daß die Kinder ein reines und ruhiges Gewissen haben.

Es könnte diese letztere Forderung befremden; aber wer darüber nachdenkt und einige Erfahrung hat, muß gestehen, daß die meisten Zerstreuungen ihre Quelle in der Zerfahrenheit der Seele haben, welche Folge der Sünde ist. Ein leidenschaftliches Kind ist auch ein zerstreuter Schüler, und je mehr die Leidenschaft Gewohnheit wird, desto schwerer fällt ihm die Sammlung und Aufmerksamkeit.

II. Das Vorstellungsvermögen (Einbildungskraft und Gedächtniß). §. 57.

1) Begriff.

Die durch Anschauung gewonnenen Bilder oder Vorstellungen vermag die Seele sich einzuprägen, festzuhalten, wieder hervorzurufen und zu neuen zu verbinden. Dies geschieht mittels der Einbildungskraft und des Gedächtnisses.

Wir unterscheiden die nachbildende oder reproducirende und die schaffende Einbildungskraft oder Phantasie.

Erstere ruft Vorstellungen, welche wir früher gehabt haben, wieder hervor und stellt uns so lebhaft das Vergangene in die Gegenwart, als ob es wirklich noch gegenwärtig wäre.

Letztere verbindet (combinirt) schon geübte Vorstellungen mit anderen und schafft auf diese Weise neue, nicht wirkliche Bilder.

Ich habe Berge gesehen und habe Gold gesehen. Später kann ich mir das Bild der angeschauten Berge und des angeschauten Goldes wieder zurückrufen.

und ich sehe Beides, wie gegenwärtig, vor mir. Das ist alsdann ein Akt meiner reproducirenden Einbildungskraft.

Goldene Berge habe ich nie gesehen; dennoch kann ich sie mir, wenn ich will, sehr gut vorstellen, indem ich die beiden in meiner Seele sich befindenden Bilder von Bergen und Gold mit einander verbinde, obgleich dieselben nimmer in der Wirklichkeit verbunden sind. Dies ist nun ein Akt meiner Phantasie.

Nach dem Gesagten versteht es sich von selbst, daß die Seele auch das Vermögen hat, die eingepprägten Vorstellungen aufzubewahren, zu erneuern und, wenn sie in das Bewußtsein treten, auch als früher empfangene wieder zu erkennen. Dieses Vermögen ist das Gedächtniß.

§. 58.

2) Die Ausbildung.

A. Das reproducirende Vorstellungsvermögen.

Je genauer, vollständiger, klarer und fester sich das Bild eines Gegenstandes in der Seele des Menschen eingepragt hat, desto bestimmter, klarer und bleibender kann sie sich später demselben vorstellen. Darum soll der Lehrer den Kindern im Anschauungsunterrichte und überhaupt im Unterrichte stets zu Anschauungen verhelfen, aber so, daß sich dieselben kräftig, lebendig und frisch in die Seele eindrücken. Die Probe, ob ihm dieses gelungen ist, geben immer der richtige sprachliche Ausdruck und das Behalten der aufgefassen Sache ab.

Vermag ein Kind sich frei und richtig über eine gewonnene Vorstellung auszusprechen und hat es dieselbe behalten, so hat es sie auch richtig und fest in sich. Wir verweisen auf die spezielle Unterrichtskunde, besonders auf den §. 91.

§. 59.

B. Die Phantasie.

Die Phantasie ist eine der herrlichsten, aber auch eine der gefährlichsten Gaben des Menschen. Von allen Fähigkeiten des Geistes ist sie diejenige, deren Herrschaft am wenigsten beschränkt ist, und deren Werke das allgemeinste und lebendigste Interesse erregen. Sie tritt im Kinde mit besonderer Stärke auf und zeigt sich vorzüglich bei den Spielen und Spielzeugen, welche es sich selbst erfindet.

Geweckt und geübt ist die Phantasie bald und leicht; denn sie ist sehr beweglich und bewegbar in ihrer Entwicklung; anderen Kräften voreilend, wird sie nur zu bald vorlaut und vorherrschend.

Sie gänzlich unterdrücken wollen, hieße dem Leben des Kindes die schönsten Blüthen abstreifen, ihm eine trockene materialistische Richtung geben, welche edlere Eindrücke und Ideen abwehrte und selbst der religiösen Weihe des Lebens den stärksten Abbruch thäte. Die Phantasie eines unschuldigen Kindes erzeugt nämlich eine Menge edler Bilder, die nicht mehr auszulöschen sind, noch im Alter erfreuen und über das Gewöhnliche, Gemeine und Niedrige erheben. Darum bedient sich auch ihrer die Religion, besonders die katholische Kirche, zur Beredlung des Kindes, und seine ersten religiösen Begriffe entwickeln sich hauptsächlich

durch sie. Wie schön malt sich ein frommes Kind den Himmel aus, und wie traulich geht es mit seinem Schutzengel um!

Dagegen darf man der Phantasie ebensowenig die Zügel schießen lassen, weil sie sonst furchtbar ausartet, gleich dem Feuer, das um sich greifend, Alles zerstört. Für Zeit und Ewigkeit verdorben wird der Mensch, welcher sich durch Träumerei und Schwärmerei völlig über das wirkliche Leben hinaussetzt, nur Luftschlöffer baut oder gar seine Seele mit ekelhaften, unzuchtigen Bildern erfüllt!

Die Phantasie zu leiten und zu zügeln ist eine wichtige Aufgabe der Erziehung und des Unterrichtes.

1) Zur Leitung und Veredlung derselben dienen:

a) Das Spiel.

Bei einem gesunden Kinde, das Gelegenheit zur Kraftäußerung hat, wird die Einbildungskraft bald praktisch, d. h. ihre Gebilde werden verwirklicht oder sinnlich dargestellt. Dies geschieht besonders im Spiele. Es baut Häuser aus verschiedenen Stücken Holz und Steinen; es gräbt Wasserleitungen und Teiche; es setzt aus verschiedenen Gegenständen, z. B. kleinen Steinen und Stöcken, mannigfache Figuren zusammen. Je nachgiebiger daher die Dinge in Betreff des Zusammenhanges und der Form sind, desto geeigneter sind sie zu Spielzeugen für die Kindermwelt; es ist ja Allen bekannt, daß deshalb Sand und Wachs fast jedes Kind dauernd unterhalten. Wie leicht ist es darum dem Erzieher, auf diese Weise die Phantasie, besonders des kleinen Kindes, nicht nur angenehm, sondern auch bildend zu beschäftigen¹⁾.

b) Die biblischen Geschichten.

Mit ihren Wundern, mit ihren Darstellungen aus einer heiligen und ehrwürdigen Vergangenheit, mit ihrer Zurückführung auf die Kindheit des Menschengeschlechtes beschäftigen die biblischen Erzählungen die Einbildungskraft in ebenso hohem, als wohlthätigem Grade und erfüllen sie mit den edelsten Bildern. Allen Pädagogen der Welt, christlichen und heidnischen, wäre es nicht möglich gewesen, bessere, dem kindlichen Sinne mehr zusagende Geschichten zu erfinden, als diese von Gott gegebenen heiligen und wahren Erzählungen. Der Lehrer daher, welcher ihren bleibenden Eindruck bei seinen Kindern nicht verspürt, schreibe die Ursache davon nur sich, seiner Bequemlichkeit, seinem Ungeschicke im Erzählen oder seiner Herzenskälte zu.

Ueber ihre Behandlung siehe II. Theil S. 204 und 214.

c) Die Legenden oder Lebensbeschreibungen der Heiligen.

Sie sind vollkommen geeignet, dem Volke überhaupt, insbesondere aber der Jugend wahre Muster und Ideale zu bieten, der Einbildungskraft eine edle Richtung zu geben und Begriffe zu unterstützen, welche für das ganze Leben maßgebend sein sollen. Viele unserer Heiligen sind ja unmittelbar aus dem Volke hervorgegangen; viele zeigen, daß Tugend und Frömmigkeit auch in den niedrigsten Ständen heimisch sein können. Und ihre Kämpfe und Versuchungen schließen sich eng an jene Kreise an, welche schon das Kind als seine jetzigen oder künftigen

1) Siehe Volksschulkunde von Kellner.

Lebenskreise anerkennt. Allerdings kommt es dabei auf eine geschickte Auswahl, auf eine würdevolle und entsprechende Darstellung und auf Vermeidung alles Uebermaßes, aller Uebertreibung und Ueberspannung an.

d) Die Märchen und Fabeln

Eine falsche Zeitrichtung, welche nur die trockene Verstandesbildung des zeitlichen Vortheiles wegen beförderte, wollte das der Kinderwelt so beliebte Märchen gänzlich verbannt sehen. Man sah es als ein gefährliches Mittel an, womit man die Kinder aus der wirklichen Welt hinaus in eine phantastische hineinziehe und auf Unkosten des gesunden Menschenverstandes mit dem Uerglauben befreunde. Diese nüchterne Ansicht ist leicht widerlegt.

Das Märchen ist mit dem Spiele verwandt, ja eigentlich selbst ein Spiel. Gegenstände, Begebenheiten und Erscheinungen der wirklichen Welt werden so zusammengestellt, daß sie der Wirklichkeit nicht mehr entsprechen und eine neue Welt darstellen. Daß das Kind so dem engeren Kreise der Gegenwart und rein sinnlicher Vorstellungen entrückt und durch die Verbindung eigenthümlicher und mannigfaltiger Phantasiebilder gleichsam in eine neue Welt versetzt wird, schadet demselben keineswegs. Es ist vielmehr der Gegensatz zwischen der Welt des Märchens und der Gegenwart und den Anschauungskreisen des Kindes zu groß, als daß man, wie es beim Romane der Fall ist, im Ernste befürchten könnte, das Kind würde die Wirklichkeit dauernd aus dem Auge verlieren.

Dagegen bietet das Märchen den Vortheil, daß es dem kindlichen Geiste eine regsame Beweglichkeit gibt und sich trefflich für die Bildung eines edleren Gemüthslebens, sowie für die religiöse Bildung benützen läßt. Denn es fällt nicht schwer, mancherlei religiös-sittliche und ästhetische Triebfedern in das Märchen einzuwoben, und diesen zugleich durch das Gewand, in welchem sie auftreten, eine besondere Eindringlichkeit zu verleihen und möglichst frühen Eingang zu verschaffen, während man durch trockene Moral nur abschrecken würde.

Daher empfehlen wir das Märchen auch für die Schulen und billigen es, wenn dasselbe in den Lesebüchern auftritt und der Lehrer manchmal durch Mittheilung eines solchen auf den Spaziergängen oder am Schlusse eines Unterrichtstages den Fleiß und Gehorsam der Kinder belohnt. Allerdings ist Sparsamkeit, richtige Auswahl und gefällige, entsprechende Darstellung ein Haupterforderniß.

Ganz dasselbe läßt sich auch von den Fabeln sagen, welche gleichfalls die Kinder so sehr ansprechen.

e) Die Natur.

Sie wirkt auf alle Seelenkräfte des Kindes äußerst bildend ein. Die Menge der verschiedenen Gegenstände reizt seine Sinne, gibt seinem Anschauungsvermögen Nahrung und drängt zu Vorstellungen und den sie bezeichnenden Worten hin, wodurch das Sprachvermögen Anregung findet und täglich mehr ausgebildet wird. Damit gehen Vergleichen und Unterscheidungen Hand in Hand; der Verstand wird geübt und das Gedächtniß gestärkt. Vorzüglich aber hat die Einbildungskraft Gelegenheit, sich auf diesem Gebiete geltend zu machen und mit einzelnen Dingen ein freies, das Kind angenehm unterhaltendes Spiel zu treiben. Wie lebhaft weiß z. B. die rege Phantasie der Kinder sich mit Thieren und Pflanzen zu unterhalten!

2) Zur Zügelung der Phantasie merke man sich folgende Regeln:

a) Man hüte sich, dieselbe übermäßig zu reizen und ihr eine verderbliche Richtung, namentlich ins Abenteuerliche und Gespensterhafte, zu geben.

b) Man entferne von den Kindern Alles, was ihre Phantasie mit Träumereien oder schlechten Bildern erfüllen könnte.

So verhüte man den Umgang mit überspannten oder schamlosen Menschen, den Anblick von Bildern und Statuen, die das Schamgefühl beleidigen und abstumpfen, den Besuch verderblicher Theaterstücke, das Romanenlesen und überhaupt die Lektüre solcher Schriften, welche die jugendliche Einbildungskraft durch reizend hingeworfene Bilder zu sehr entflammen und sie aus der Wirklichkeit in eine trügerische Welt versetzen.

c) Hauptsächlich ist dafür zu sorgen, daß die Einbildungskraft sich der Vernunft und dem Verstande unterordne und in dieser Unterordnung wirksam bleibe.

Bemerkt man daher, daß der Zögling eitelen Träumereien nachhängt und phantastisch vor sich hinbrütet, so dringe man darauf, daß er durch verständige und anstrengende Beschäftigungen sich zerstreue, und lasse ihn nicht viel allein. Sucht ein Zögling auf selbstgeschaffene Phantasiebilder, die ihn in täuschende Ideale verschlagen, einen besonderen Werth zu legen, so zeige der Erzieher das Unstatthafte, Irrthümliche und Lächerliche derselben und beschäftige den Abirrenden desto mehr und anhaltender mit ernstern Gegenständen des Verstandes und des Gedächtnisses u. s. w.

Moralische Fehler, welche aus der falschen Richtung der Einbildungskraft entstehen, müssen nachdrücklichst gerügt werden.

C. Das Gedächtniß.

§. 60.

Das Gedächtniß ist für die Bildung des Menschen von entscheidener Wichtigkeit. Ohne dasselbe würden wir Nichts wissen; Alles würde uns wieder abhanden gekommen sein, wenn es darauf ankäme, Gebrauch davon zu machen.

Der älteren Schule wirft man mit Recht vor, daß sie zu einseitig nur auf die Bildung des Gedächtnisses hingearbeitet und zu wenig auf das Verständniß gehalten habe. Durch dieses mechanische Auswendiglernen brachte man es nur zu einem toten Wissen, welches für das Leben keinen Werth haben konnte.

Der neueren Schule hat man früher den Vorwurf gemacht, sie wirke über Gebühr auf die Denkkraft ein, vernachlässige das Gedächtniß und bringe es nicht zu einem bleibenden Wissen.

Darum hat die Volksschule das Gedächtniß auf die rechte Weise zu üben und auszubilden. Dies kann auf zweierlei Weise geschehen:

Mittelbar, indem man auf alle diejenigen Kräfte zweckmäßig einwirkt, wodurch die Güte des Gedächtnisses bedingt wird;

unmittelbar, dadurch, daß man das Gedächtniß selbst beschäftigt und bearbeitet.

1) Hinsichtlich der mittelbaren Einwirkung ist Folgendes zu erinnern:

a) Das Gedächtniß ist nicht als eine isolirte Kraft, sondern in seiner harmonischen Einreihung und Bestimmung zu anderen Kräften zu betrachten; denn es ist zum Dienste des Verstandes, der Vernunft und des sittlich guten Willens da, denen es Stoff und Nahrung zuführt und aufbewahrt. Mit der Stärkung und Bildung der übrigen Seelenkräfte nimmt darum auch die Kraft des Gedächtnisses zu.

b) das Gedächtniß hängt auch von dem Gemüthsstande des Menschen ab.

Je ruhiger sein Gemüth ist, desto leichter, sicherer und bleibender wird er die gewonnenen Vorstellungen behalten. Das Gegentheil findet aber statt, wenn sein Herz von Leidenschaften oder Affekten bestürmt wird.

c) Auch der Zustand des Körpers übt seinen Einfluß auf die Stärke des Gedächtnisses aus.

Alle körperlichen Krankheiten, welche den Nerven und Organen die nöthige Spannung und Festigkeit entziehen, schwächen das Gedächtniß.

Auserschweifungen, insbesondere Unmäßigkeit und mehr noch geheime Unzuchtstünden üben einen höchst nachtheiligen, dagegen Nüchternheit, Reinigkeit, Mäßigkeit und Bewegung in freier, gesunder Luft einen höchst vortheilhaften Einfluß auf diese Seelenkraft aus.

2) In Bezug auf die unmittelbare Einwirkung sind folgende Regeln zu empfehlen:

a) Suche die Vorstellungen, deren Behalten du den Schülern erleichtern willst, so anschaulich, als möglich, zu machen, oder wenn es sich um Gegenstände handelt, welche nicht in die Sinne fallen, so bringe sie mit anschaulichen in Verbindung!

b) Suche für Vorstellungen, welche du den Schülern aneignen willst, volle Liebe, Kraft, hingebende Aufmerksamkeit und möglichstes Interesse zu erwecken; denn für Lieblingsgegenstände hat jeder Mensch ein Gedächtniß!

c) Suche jede Reihe von Vorstellungen, welche behalten werden sollen, in ihrer natürlichen, dem Gegenstande angemessenen

Ordnung aufzufassen, beachte also bei allem Räumlichen die natürliche Verbindung der einzelnen Theile, bei allem Hörbaren die Aufeinanderfolge der Laute oder Töne, bei einer Gedankenreihe den inneren Zusammenhang!

d) Setze diejenigen Vorstellungen, deren Behalten du sichern willst, mit anderen, bereits geläufigen in Beziehung, so daß dir die ersteren wieder einfallen, wenn du dich an die letzteren zurück-erinnerst! Dahin gehören die Beziehungen des Ortes, indem der Schüler durch Erinnerung an den Ort sich auch an die darin enthaltenen Gegenstände erinnert, — der Zeit, indem er durch ein ihm geläufiges Ereigniß alle gleichzeitigen wahr ruft, — der Ursache und Wirkung, der Ähnlichkeit und des Gegensatzes.

e) Lasse das Kind sich fleißig im Auswendiglernen üben! Bei dem Schulunterrichte bieten die Lehrgegenstände mannigfaltige Gedächtnißübungen dar. Das Auswendiglernen muß aber in der ersten Zeit unter der Leitung des Lehrers vorgenommen werden, und erst später wird es möglich sein, daß es die Kinder selbstthätig zu Hause vornehmen.

Den Anfängern erleichtert dies der Lehrer dadurch, daß er das betreffende Pensum Satz für Satz vorspricht, einzeln und im Chor nachsprechen und alsdann von denjenigen Schülern den übrigen vorsprechen läßt, welche es zuerst gelernt und behalten haben. Auch kann er manchmal, wenn die Kinder schon lesen können, das Pensum an die Wandtafel schreiben, es öfters im Chor lesen lassen und alsdann nach jedem Lesen einige Worte wegwischen, welche die Kinder aus dem Gedächtnisse ergänzen müssen, bis Alles ausgelöscht, aber auch Alles behalten ist. Ebenso ist das mehrmalige laute Lesen oder das Abschreiben eine Unterstützung für das Auswendiglernen. Die Hauptsache bleibt jedoch immer das richtige, klare Verständniß.

f) Wiederhole recht oft in natürlicher Ordnung das Gelernte; denn Wiederholung ist die Mutter alles Wissens!

In ihr liegt sogar ein bedeutendes erziehliches Mittel; denn sie gibt dem Unterrichte das Gepräge ernster Nothwendigkeit. Achtung vor dem Gegenstande und Stärkung des Willens werden daher durch sie gefördert. Das Kind sieht ein, daß die Lehrgegenstände gelernt werden müssen und daß der Lehrer dies einmal so will. Ingleichen wird der Unterricht durch fleißige und beharrliche Wiederholung eine Wahrheit und somit eine sittliche Macht. Er hört auf, etwas Angeflogenes, Halbbegriffenes und Schein zu sein; er setzt vielmehr die Kinder in den Stand, das Gelehrte auch zu beherrschen und zu dem Grade der Fertigkeit und des Könnens zu gelangen, welcher durchaus nothwendig ist, um ein freudiges, freies Leben und Gebrauchen zu ermöglichen.

1) Begriff.

Wenn man in das Gesamtleben des menschlichen Geistes tiefer eindringen will, so wird man finden, daß man sich bei dem Zöglinge des Denkens zunächst bemächtigen muß, nicht allein, weil hierdurch nur Klarheit und Sicherheit in den Verstand, in die Gefühle und in den Willen kommen, sondern weil das Denkvermögen bei ungenügender Pflege gar zu leicht einer guten christlichen Erziehung untreu wird.

Die Zöglinge müssen richtig, sicher und fertig denken lernen als Bedingung des Fortschreitens in der intellectuellen, moralischen und religiösen Bildung. Beim Denken unterscheidet man den Gegenstand, worüber man denkt, oder den Denkstoff, und die Art und Weise, wie man denkt, oder die Denkform.

Zum Denkstoffe können sowohl alle sinnlichen, als auch alle über-sinnlichen Wahrheiten dienen.

Die Denkform ist entweder an Begriff, Urtheil und Schluß gebunden, das logische Denken, oder sie hält sich an höhere Ideen, das höhere Denken. Die Fehler, welche Kinder in dieser Beziehung begehen, bestehen darin, daß sie entweder gar nicht oder regellos und ungebunden denken.

Gedankenlosigkeit ist schlimm, regelloses Denken, bei welchem man sich an keine Denkform, kein Denkgesetz hält, noch schlimmer, ungebundenes, bei welchem man sich um den gegebenen, nothwendigen Denkstoff gar nicht kümmert und seinen Gedanken freien Lauf läßt, um von einem fremdartigen Stoffe zum andern schweifen zu können, am schlimmsten.

Als praktische Regeln, um Kinder an richtiges Denken zu gewöhnen, mögen folgende gelten:

1) Das Kind soll bei jedem Unterrichtsgegenstande denken, selbst bei den allerersten Anfängen. Schon das Lautiren, erste Rechnen u. s. w. dürfen nicht bloß mechanisch betrieben werden, sondern sollen schon die geistige Thätigkeit in Anspruch nehmen.

2) Es soll in bestimmter Ordnung denken. Ein guter Lehrgang im Unterrichte ist darum von großer Wichtigkeit.

3) Es soll mit Erfolg denken. Dieser ist von regelmäßiger, ausdauernder und selbstständiger Anwendung der Denkkraft bedingt.

Alles Denken ist eine Wirkung des Denkvermögens, welches, wie wir wissen, den Verstand und die Vernunft in sich schließt.

Ersterer ist das Vermögen, Begriffe, Urtheile und Schlüsse zu bilden, Letztere ist das Vermögen, das Uebersinnliche und Göttliche in sich aufzunehmen.

2) Die Ausbildung.

§. 62.

A. Der Verstand.

a. Die Begriffe.

Wir gelangen dadurch zu Begriffen, daß wir mehrere Vorstellungen mit einander vergleichen, von dem Verschiedenen an denselben gänzlich wegsehen (abstrahiren), die wesentlichen Merkmale, welche sie mit einander gemein haben, in Eine Vorstellung zusammenfassen und als Eine Gesamtvorstellung uns denken.

Wenn ich sage, „die Bäume,“ denke ich nicht an einen einzelnen bestimmten Baum, sondern an Das, worin alle Bäume einander ähnlich sind, und diese Aehnlichkeit fasse ich in eine Vorstellung zusammen; an Das, worin die Bäume unähnlich sein können, z. B. an die Größe, Dicke, Form, die Blätter, das Alter u. s. w. denke ich gar nicht.

Diese Vorstellungen des Verstandes darf man mit jenen der Einbildungskraft nicht verwechseln. Erstere erhält man mittels des Vergleichens, des Ausschheidens der Verschiedenheiten und des Zusammenfassens der Aehnlichkeiten, also nur mittelbar, letztere einfach dadurch, daß unsere Seele Eindrücke aufnimmt, also unmittelbar. Der Begriff existirt nicht in der Wirklichkeit, sondern nur in meinem Geiste, er ist etwas rein Geistiges; die Vorstellung der Einbildungskraft dagegen ist das Bild eines wirklich existirenden Gegenstandes.

Die Begriffe können nach der Art, den Gegenständen und der Beschaffenheit unterschieden werden.

a) Der Art nach gibt es Gattungsbegriffe, Artbegriffe und individuelle Begriffe.

Wenn man eine ganze Gattung von Dingen mit einander vergleicht, die Verschiedenheiten abstrahirt, die wesentlichen Merkmale, welche sie alle mit einander gemein haben, in eine Vorstellung zusammenfaßt; so hat man einen Gattungsbegriff. Verfäht man so mit einer ganzen Art von Dingen, so erhält man einen Artbegriff. Betrachtet man nur ein Individuum, so gewinnt man einen individuellen Begriff.

So ist „Mensch“ ein Gattungsbegriff, „Christ“ ein Artbegriff, „Paulus“ ein individueller Begriff.

b) Dem Gegenstande nach gibt es concrete und abstrakte Begriffe, je nachdem ich mir eine Vorstellung von einem in die Sinne fallenden Gegenstande oder von einem Gedankendinge mache.

Ein „gehorsamer Mensch“ ist ein concreter, der Gehorsam ein abstrakter Begriff.

c) Der Beschaffenheit nach gibt es dunkle, klare und bestimmte Begriffe.

Man hat einen dunklen Begriff von einem Gegenstande, wenn man diesen zwar kennt, aber nicht so, daß man ihn von anderen ähnlichen Gegenständen unterscheiden kann. Man hat einen klaren Begriff von einem Gegenstande, wenn man diesen so kennt, daß man ihn von ähnlichen Gegenständen unterscheiden kann. Man hat einen bestimmten oder deutlichen Begriff von einem Gegenstande, wenn man diesen nicht nur von ähnlichen unterscheiden, sondern auch die Merkmale angeben kann, wodurch er sich von jedem anderen unterscheidet.

Es ist die vorzügliche Aufgabe des Schulunterrichtes, den Kindern die nothwendigen Begriffe beizubringen und diejenigen, welche sie schon besitzen, insofern sie noch dunkel sind, zu klaren, und die klaren, wo es erforderlich ist, zu bestimmten zu erheben.

Jeder Lehrgegenstand bietet dazu stets Gelegenheit, ganz besonders aber kommt es in der Religionslehre, der deutschen Sprache und dem Rechnen auf gute Begriffsbildung an. Die Art des Verfahrens dabei ist in der speziellen Unterrichtsstunde beim Religionsunterricht §. 197 — 208 ausführlich behandelt.

b. Das Urtheil.

Zwei Vorstellungen können wir auch in Gedanken zusammenhalten, mit einander vergleichen und dann bestimmen, ob die eine zu der anderen passe (gehöre), oder nicht. Wenn wir nun wirklich bestimmen, ob zwei Vorstellungen zusammengehören oder nicht, so urtheilen wir. Die eine Vorstellung muß dann immer eine allgemeine sein, die andere eine besondere.

Ofen — schwarz ist kein Urtheil; wenn ich aber schwarz auf Ofen beziehe und behaupte: Der Ofen ist schwarz oder der Ofen ist nicht schwarz, so habe ich ein Urtheil.

Die Fähigkeit, schnell und richtig urtheilen zu können, nennt man den gesunden Menschenverstand. Die Fähigkeit, feine und versteckte Aehnlichkeiten unter verschiedenen Dingen leicht und schnell aufzufinden, heißt *Wiz*, und die Fähigkeit, feine und versteckte Verschiedenheiten unter ähnlichen Dingen leicht zu entdecken, heißt *Scharfsinn*.

Die Urtheile haben für das Leben eine besondere Wichtigkeit; denn von ihnen hängen das Handeln, das gesammte Betragen eines Menschen, seine Brauchbarkeit für die Gesellschaft, sein Glück und Unglück ab. Was nützt der größte Vorrath richtiger Begriffe, wenn man sie nicht anzuwenden, also nicht zu urtheilen versteht!

Die Schule hat daher die Kinder beständig im Urtheilen zu üben; denn durch fortgesetzte Uebung kann auch eine schwache Urtheilskraft

gestärkt und vervollkommnet werden. Bei Leitung ihrer Thätigkeit, wobei es nicht bloß darauf ankommt, daß die Schüler überhaupt urtheilen, sondern vielmehr, daß sie richtig urtheilen lernen, verdienen folgende Regeln Berücksichtigung:

a) Man Sorge vor Allem für richtige Vorstellungen und Begriffe; denn wenn diese falsch sind, ist kein richtiges Urtheil möglich:

b) Man dringe stets darauf, daß die Schüler beim Bilden von Urtheilen mit vollem Bewußtsein handeln und wissen, worauf es ankommt. Ungetheilte Aufmerksamkeit ist daher ein Hauptersforderniß.

c) Das Auflösen (Analysiren) und das Umstellen (Variiren) von Sätzen, sowie das Vorlegen richtiger und falscher Urtheile zur Prüfung ist von großem Nutzen.

d) Man lasse die Schüler oft die Gründe, warum sie so und nicht anders urtheilen, angeben und die Richtigkeit oder Unrichtigkeit vorgelegter Urtheile von ihnen selbst anführen.

e) Einseitige, irrige und grundlose Urtheile lasse man nicht unbeachtet hingehen; vielmehr sollen die Schüler stets das Unrichtige selbst einsehen, das Fehlerhafte verbessern.

Außer dem Religionsunterricht ist es vorzüglich der Rechenunterricht und die Sprachlehre, welche bei richtiger Ertheilung einen äußerst bildenden Einfluß auf die Urtheilskraft ausüben. Wir verweisen besonders auf die praktische Behandlungsweise des Sprach- und Rechenunterrichtes in der speziellen Unterrichtskunde.

c. Der Schluß.

Schließen heißt aus dem Verhältnisse zweier Urtheile die Wahrheit und Nothwendigkeit eines dritten folgern.

Jeder Schluß ist also eine Gedankenreihe von drei Urtheilen, von denen man die beiden ersteren die Voraussetzungen oder Prämissen, das dritte, welches aus den beiden ersteren hergeleitet wird, die Schlußfolge nennt. Von den beiden Prämissen muß die erste ein allgemeiner Satz und wahr sein; sie heißt der Obersatz. Die zweite Prämisse, welche der Untersatz heißt, muß wahr und ihr Subjekt unter dem Subjekt des Obersatzes enthalten sein. Der dritte Satz oder die Schlußfolge muß sich den Gesetzen des Denkens gemäß aus den beiden ersteren ergeben.

Ist eine der beiden Prämissen unrichtig, dann ist es auch der Schluß. z. B. Was fliegt, hat Federn; der Schmetterling fliegt, also. —

Nach dem Obersatze werden die Schlüsse in unbedingte, bedingte und trennende eingetheilt, z. B. Alle Menschen müssen einst vor Gottes Thron Rechenschaft ablegen; der König ist ein Mensch, also muß auch der König u. s. w. — ist ein unbedingter Schluß. — Wenn zwei Größen einer dritten gleich sind, so sind sie auch unter sich gleich. Ist $b = a$ und $c = a$, so ist auch $b = c$, — ist ein bedingter Schluß. Eine fremde Sprache kann man entweder aus dem Umgange oder aus Büchern lernen; nun hat Cajus sie nicht aus dem Umgange gelernt, also hat er sie aus Büchern gelernt; — ist ein trennender Schluß.

Dit wird der Obersatz oder Untersatz oder es werden beide weggelassen, weil sie leicht ergänzt werden können, z. B. Alle Menschen sind sterblich, darum bin ich auch sterblich. Manchmal besteht ein Schluß aus mehr als drei Urtheilen; dann heißt er ein Ketten schluß, z. B. Der wahre Christ folgt seinem Heilande nach; wer seinem Heilande nachfolgt, der nimmt bereitwillig sein Kreuz auf sich; wer bereitwillig sein Kreuz auf sich nimmt, der ist ein Held; wer ein Held ist, darf auf den Siegeskranz rechnen: also darf der wahre Christ auf den Siegeskranz rechnen.

Es leuchtet ein, wie bildend und wie wichtig es ist, Kinder fertig und richtig schließen zu lehren. Dadurch gelangen sie von selbst zur Erkenntniß und Begründung wichtiger Wahrheiten, Grundsätze und Regeln. Stets aber muß das Kind, welches richtig schließen soll, vorerst richtige Begriffe und Urtheile bilden, ihr Verhältniß zu einander deutlich erkennen, sie ordnen und gehörig prüfen lernen.

Zu dem Zwecke besondere Denkübungen in der Schule vornehmen wollen, wie dies früher geschehen ist, ist unnöthig und unpraktisch, da die Unterrichtsgegenstände selbst darauf führen. Insbesondere ist es der Rechenunterricht, welcher ohne das richtige Schließen nie mit Verständniß betrieben werden kann. Wir verweisen auf das in der speziellen Unterrichtskunde beim Rechenunterricht Gesagte.

§. 63.

B. Die Vernunft.

Die oberste Kraft des Erkenntnißvermögens ist die Vernunft. Obwohl man sie auch als Vermögen, Schlüsse zu bilden, betrachtet, so ist sie doch eigentlich die Kraft, durch welche wir uns über alles Irdische und Beschränkende erheben; sie ist das Organ zur Aufnahme des Uebersinnlichen und Göttlichen, das Vermögen zur Bildung der Ideen.

Die religiösen und sittlichen Ideen sind des Menschen schönster Schmuck; sie sind seine Leitsterne auf den Wegen des Lebens. Darum soll es der Lehrer stets als eine heilige Pflicht ansehen, die Vernunft des Kindes immer mehr auszubilden.

Sie tritt in ihren Anfängen früh ins Leben und erstarkt gern, wenn sie anders nicht beeinträchtigt und vernachlässigt wird. Zuerst

äußert sie sich beim zarten Kinde im Ahnen des Wahren und Guten, Höchsten und Heiligen, bis die Lehre das Geahnte zum Begriffe und zuletzt zu einem zusammenhängenden Wissen erhebt.

Daraus ergibt sich, daß diese oberste Erkenntnißkraft nicht isolirt dasteht, sondern alle anderen Erkenntnißkräfte leitet und stützt, wie sie auch von diesen geleitet und gestützt wird. Der Lehrer soll dieses in der Seele des Kindes schlummernde Ahnen des Höheren und Ueberfinnlichen nicht durch kalte Verstandeslehren ersticken, sondern dasselbe durch das Beispiel, die Gewöhnung an ein religiöses Leben, durch zweckmäßige Belehrung erwärmen, beleben, befestigen und allmählig zu klarem Bewußtsein bringen.

Nachdem wir nun die einzelnen Kräfte, welche in ihrer Gesamtheit das Erkenntnißvermögen bilden und die auch vorzugsweise die Naturgaben genannt werden, näher kennen gelernt haben, bemerken wir noch, daß selbstverständlich nicht Alle gleiche Naturgaben besitzen. Sind sie bei Jemanden in höherem Grade vorhanden, so heißen sie *Talente*. Die Naturgaben im höchsten Grade bilden das *Genie*, mit welchem Worte man auch den Menschen selbst bezeichnet, der vorzügliche Talente besitzt. Die Merkmale des Genie's sind: Ursprünglichkeit (Originalität), Größe, Eigenthümlichkeit und Musterhaftigkeit der Leistungen. Genie's sind selten, sie treten nicht zu allen Zeiten hervor; denn es bedarf für ihre Thätigkeit auch äußerer Veranlassungen.

In Bezug auf talentvolle Kinder lasse der Lehrer sich von rechter Besonnenheit leiten, einmal, daß er nicht ungerecht gegen Minderbegabte werde, und dann, daß er die Begabten auch bei Demuth und Bescheidenheit erhalte.

B. Das Gefühlsvermögen.

§. 64.

1) Begriff.

Die Fähigkeit, vermöge welcher die Seele durch äußere Eindrücke oder durch bloße Vorstellungen bewegt und in angenehme oder unangenehme Zustände versetzt werden kann, nennt man *Gefühlsvermögen*, und Das, was in unserer Seele durch die Empfindung entsteht, heißt *Gefühl*. Man kann die Gefühle unterscheiden nach ihrer Beschaffenheit, nach ihrer Stärke und nach ihren Quellen.

a) Der Beschaffenheit nach sind sie *angenehme*, wie Freude, Hoffnung u. s. w., oder *unangenehme*, wie Furcht, Angst, Schrecken, oder *gemischte*, wie Wehmuth, Sehnsucht u. s. w.

b) In Hinsicht auf die Stärke der Gefühle lassen sich viele Grade unterscheiden. Im gewöhnlichen Zustande sind sie so schwach, daß wir kaum sagen können, ob sie angenehm oder unangenehm sind.

Welche Abstufungen gibt es aber von diesen kaum bemerkbaren Zuständen der Seele bis zu der größten Lust einerseits und dem heftigsten Schmerze andererseits! Sehr starke Gefühle heißen Affekte. Man spricht von dem Affekte des Zornes, der Freude u. s. w.

c) Hinsichtlich der Quellen, woraus die Gefühle entspringen, unterscheidet man sinnliche oder körperliche und geistige.

Die sinnlichen entstehen dadurch, daß Etwas auf die Sinne des Körpers einwirkt, z. B. Wärme, Kälte, Hunger, Durst u. s. w.

Die geistigen Gefühle entstehen hauptsächlich dadurch, daß wir uns in der Seele etwas Angenehmes oder Unangenehmes vorstellen. Sie haben alle ihren Ursprung in den Vorstellungen und können ganz unabhängig von den sinnlichen Gefühlen sein. Auch sind sie bei verschiedenen Menschen sehr verschieden, während dies bei jenen nicht in gleichem Grade der Fall ist.

Die geistigen Gefühle werden wieder unterschieden in:

- 1) Das sympathetische Gefühl.
- 2) Das Gefühl für das Wahre.
- 3) Das Gefühl für das Schöne oder den ästhetischen Sinn.
- 4) Das Gefühl für das sittlich Gute und
- 5) Das religiöse Gefühl.

§. 65.

2) Die Ausbildung.

A. Die sinnlichen Gefühle.

Auch in Bezug auf die Gefühle geht die Entwicklung vom Sinnlichen zum Ueber sinnlichen, vom Körperlichen zum Geistigen. Die Ausbildung der sinnlichen Gefühle darf daher dem Erzieher nicht gleichgültig sein. Die Regeln hierfür lassen sich in folgende kurz zusammenfassen:

1) Man stumpfe die sinnlichen Gefühle des Kindes nicht ab, sondern man lasse es sich freuen über das Schöne für das Auge, das Wohlklingende für das Ohr, über das Wohl schmeckende in Speise und Trank, so daß es erkennt, wie Gott zu dem Unentbehrlichen, Nothwendigen und Nützlichen auch das Angenehme und Erfreuende gegeben hat.

2) Man überreize aber die sinnlichen Gefühle nicht durch Uebermaß oder durch unerlaubte Genüsse, damit der Zögling nicht ein Sklave seiner Sinnlichkeit werde.

3) Man gewöhne den Zögling frühzeitig und ununterbrochen an Selbstbeherrschung, so daß er sich stets von seiner Vernunft und einem höheren Gesetze, nie aber einzig von seiner Sinnlichkeit leiten läßt.

B. Die sympathetischen Gefühle. — Das Gemüth. §. 66.

Der Zögling muß am Wohl und Wehe Anderer innigen Antheil nehmen, ihre Stimmung und Lage mit empfinden und so zu jener Nächstenliebe gelangen, welche das Christenthum als eine seiner schönsten Blüthen empfiehlt und übt.

Aber nicht bloß mit den Mitmenschen, auch mit der Natur soll das Gefühl des Kindes sympathisiren; es soll diese nicht nur aus dem Gesichtspunkte des Nutzens und Genusses betrachten, sondern sie als das Werk der göttlichen Liebe und Weisheit zum Gegenstande seiner Freude und Theilnahme machen. So ist also das sympathetische Gefühl wesentlich die uneigennützigte Liebe zu den Geschöpfen um des Schöpfers willen, die Nichts von Selbstsucht weiß. Diese liebevolle Beziehung des Gefühls auf Natur und Mitmenschen wird vorzugsweise Gemüth genannt.

Der Unterricht, die Ermahnung und das Beispiel des Lehrers werden daher immer mehr das Kind der Selbstsucht entwöhnen, zum Mitgefühl anregen und vor jenen Fehlern und Auswüchsen bewahren müssen, welche mit einer edlen Gemüthsbildung im grellsten Widerspruche stehen. Dahin sind zu rechnen: Neid, Schadenfreude und Eitelkeit, Grausamkeit gegen Thiere und Menschen und rohe Zerstörungslust.

Bloße Strafen und Warnungen helfen hiergegen viel weniger, als die stete Erinnerung an den göttlichen Willen, die Vorführung der Beispiele Christi und der Heiligen und die stete Hinweisung auf unseren innigen Zusammenhang mit der ganzen Schöpfung und unsere Verpflichtungen gegen dieselbe.

Insbondere sind Neid und Schadenfreude dadurch zu heilen, daß man darauf hinweist, wie diese beiden Fehler schnurstracks gegen das große Gebot der Nächstenliebe verstoßen, nach welchem wir ja alle Menschen als unsere Brüder ansehen und wie uns selbst lieben sollen.

Die Eitelkeit ist nur durch Religion, durch die Erinnerung an die Vergänglichkeit alles Irdischen und an Das, was vor Gottes Auge allein Werth

hat, zu bekämpfen, sowie durch die Hinweisung darauf, daß die frömmsten, edelsten und meistens auch die kenntnißreichsten Menschen immer die demüthigsten gewesen sind.

Die Grausamkeit gegen Thiere und Menschen verdient allerdings vor anderen Fehlern körperliche Züchtigung, damit der sinnliche Schmerz an das Leid der Creatur lebhaft erinnere und von frevelhaftem Spiele damit abschrecke.

Die rohe Zerstörungslust wird da weichen, wo die Kinder angeleitet werden, die Natur zu verschönern, Thiere und Pflanzen zu pflegen, zugleich aber die Creatur als ein Geschöpf Gottes zu betrachten, welche unter seinem Schutze steht und ein Glied jener Kette der Wesen ist, durch welche der Schöpfer seine Weisheit und Güte offenbaren wollte.

Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß alles Ankämpfen gegen jene Fehler vergebens bleibt und keine wahren Früchte bringt, wenn man sich nicht dabei auf positiv religiöse Gründe, sondern nur auf weltliche Rücksichten, menschliche Klugheit, zeitlichen Beifall und Nutzen stützt. Damit gibt man zwar den Menschen einen äußeren Schliß, aber man bessert sie nicht aus innerster Seele heraus. Ebenso müssen wir vor der einseitigen Ausbildung des sympathetischen Gefühles warnen, welche zu jener ekelhaften Verbildung führt, wie wir sie an manchen vornehmen Damen wahrnehmen, die für eine Blume schwärmen, für ihr Schoßhündchen die zärtlichste Sorge tragen, während sie ihre eigenen Kinder vernachlässigen und ihre Dienstboten mit größter Härte und Lieblosigkeit behandeln.

§. 67.

C. Das Gefühl für das Wahre.

Der Wahrheitsinn ist dem Menschen angeboren und äußert sich bei Knaben, wie bei Mädchen in der Wickbegierde.

Bei Ausbildung dieses wichtigen Sinnes kommt es zunächst darauf an, daß nicht die menschliche Rücksicht und der Vortheil den Beweggrund abgeben, weshalb das Kind die Wahrheit lieb gewinnen, nach ihr streben und nie von ihr abweichen soll. Die Wahrheit an und für sich muß dasselbe erfreuen und angenehm erregen, während es die Lüge häßlich und unerträglich findet.

Das Wohlgefallen an der Wahrheit und ihrer Erkenntniß, das Mißfallen an der Lüge ist daher in ihm immer mehr zu begründen und zu befestigen. Der stete Umgang mit Solchen, welche die Wahrheit lieben und die Lüge hassen, die Verhütung jeder, auch der kleinsten Lüge, die sich stufenweise erweiternde Erkenntniß der Wahrheit und die immer tiefere Begründung derselben durch einen naturgemäßen, klaren und bestimmten Unterricht sind die Hauptbildungsmittel des kindlichen Wahrheitsgefühles. Wir werden auf diesen wichtigen Gegenstand bei der Gewöhnung der Kinder an Aufrichtigkeit noch einmal zurückkommen.

§. 68. D. Das Gefühl für das Schöne oder der ästhetische Sinn.

Der ästhetische Sinn besteht in dem innigen Wohlgefallen, in der theilnehmenden, hingebenden Freude am Reinen, Reuschen, Schönen und Edlen sowohl in Betreff der Form, als des Inhaltes.

Mit der Bildung dieses Gefühles ist dem Jöglinge ein mächtiges Schutzmittel gegen so viele Gemeinheiten und Rohheiten gegeben, welche ihm im späteren Leben begegnen und ihn mit tausend Armen zu sich herabzuziehen trachten. Man glaube nicht, daß dasselbe dem niederen Volke und der Volksschule stets fremd bleiben würde, weil die unteren Schichten der menschlichen Gesellschaft gar nicht dafür empfänglich seien. Es ist dies ein ganz unchristliches und unwahres Vorurtheil; denn weder die Religion, noch die Vernunft weiß Etwas von einem Privilegium besonderer Naturanlagen für vornehme Stände; vielmehr hat die Natur Alle mit gleichen Gaben beschenkt und zu gleichem Zwecke bestimmt. Auch hängt die Bildung dieses Gefühles nicht einzig vom materiellen Wissen ab, noch muß sie mit demselben verbunden werden.

a) Das sicherste Mittel, das ästhetische Gefühl des Kindes zu bilden, wird immer in der Persönlichkeit der Erzieher, also auch des Lehrers selbst liegen.

Wo der Letztere sowohl in seiner ganzen äußeren Erscheinung, als auch in seinem Vortrage stets den Anstand und die Sitte beobachtet, wo er selbst in den Augenblicken gerechten Zürnens und Strafens seine Lippen von niederen Ausdrücken rein hält; da ist für die ästhetische Bildung der Jugend in der Volksschule schon sehr viel gewonnen.

b) Aber es gibt auch einzelne Unterrichtsgegenstände, welche direct für die Bildung des ästhetischen Sinnes wirken. Dahin gehören ganz besonders das logische Lesen, das Schreiben nebst dem Zeichnen, der Gesangunterricht und bei den Mädchen die Industriearbeiten. Wir verweisen auf diese Gegenstände in der speziellen Unterrichtskunde.

c) Ebenso bietet die Poesie hierfür ein passendes, bis jetzt noch nicht genug berücksichtigtes Mittel.

Wir machen hier noch auf Das aufmerksam, was wir in der speziellen Unterrichtskunde über die Einrichtung der Lesebücher von §. 234. — §. 236. gesagt haben.

d) Auch die Reinlichkeit und gefällige Ordnung des Schulzimmers, sowie die Gewöhnung der Kinder an Reinlichkeit und Ordnung wirken vortheilhaft auf die Bildung des ästhetischen Gefühles, und es dürfte hierauf in den meisten Schulen mehr Rücksicht genommen werden, als dies gewöhnlich geschieht.

E. Das Gefühl für das sittlich Gute, insbesondere das §. 69.
Gewissen.

Während die Vernunft dem Menschen die Gesetze für sein sittliches Verhalten vorstellt, hat derselbe zugleich ein angeborenes sittliches Gefühl in sich, vermöge dessen er stets seine eigene sittliche Handlung mit

dem Gesetze vergleicht und in sich selbst fühlt, ob die erstere dem letzteren gemäß ist oder nicht, ob sie also erlaubt oder unerlaubt, recht oder unrecht ist. Dieses jedem Menschen angeborene sittliche Gefühl heißt **Gewissen**.

Dasselbe hat es stets nur zu thun mit den eigenen Handlungen, die man entweder zu vollbringen im Begriffe steht, oder die man bereits vollbracht hat. Im ersteren Falle lautet seine Stimme gesetzgebend: „Das darfst du thun, oder das darfst du nicht thun;“ im zweiten Falle lautet sie richtend: „Das war recht, oder das war unrecht!“

Das Gewissen setzt also stets die Kenntniß des Gesetzes voraus. Da, wo die Vernunft gar Nichts von dem Gesetze weiß, schweigt dasselbe gänzlich; da, wo die Vernunft das Gesetz richtig und sicher erkennt, ist auch der Ausspruch des Gewissens richtig und sicher, und umgekehrt.

Darnach unterscheidet man:

a) Das richtige und unrichtige Gewissen.

Der Ausspruch des Ersteren stimmt mit dem göttlichen Gesetze überein, der des Letzteren nicht.

b) Das weite, enge und das zarte Gewissen.

Das Erste mißachtet wirkliche Pflichten und führt zur Gewissenlosigkeit; das Zweite spiegelt Pflichten vor, die gar nicht bestehen und führt zur Scrupulosität; das Dritte hält mit Treue bis ins Kleinste an dem Gesetze und führt zur Gewissenhaftigkeit. Haben die beiden ersten Fehler die traurigsten Folgen, so ist die Gewissenhaftigkeit ein großes Gut. Wer sie stets beobachtet, ist gewissenhaft.

c) Das zuverlässige und das zweifelhafte Gewissen.

Ersteres spricht sich mit Entschiedenheit aus, Letzteres schwankt hin und her. Der Grund liegt in der klaren und unklaren Erkenntniß.

Das zweifelhafte Gewissen entsteht hauptsächlich da, wo Pflichten zusammenzutreffen scheinen, welche sich gegenseitig ausschließen. (Collision der Pflichten.) Es gibt keinen größeren Fehler in der Erziehung, als wenn ein Jüngling aus Mangel an Harmonie unter den Erziehern in solche Verlegenheiten gebracht wird, wie z. B., wenn der Lehrer auf gewissenhaften Besuch der Schule dringt, die Eltern aber ihn hindern oder gar verbieten. Durch solche Mißstände stumpft sich das Gewissen des Kindes allmählig immer mehr ab.

Das göttliche Gesetz muß dem Kinde zunächst in seiner Umgebung, in seinen Eltern, Lehrern und seinen sonstigen Erziehern entgegentreten und ihre Autorität, ihre Lehre und ihr Beispiel sind das, woran sich sein Gewissen bildet.

Das Bild der liebevollen Mutter und des ernstern Vaters sind darum auch sein erstes Gewissen. An diese Bilder lehnt sich das Kind mit aller Kraft seines glaubensbedürftigen und eine untrügliche Autorität suchenden Herzens. Wohl ihm, wenn sie von dem Lichte erleuchtet sind, welches die Kirche Christi gibt, und wenn es so den göttlichen Willen in seiner Wahrheit und Klarheit am Beispiele der Seinigen von zarter Kindheit an zur Richtschnur seines sittlichen Verhaltens machen kann!

Es bleibt allerdings die schöne Aufgabe des Erziehers, das kindliche Gewissen allmählig und unvermerkt von dieser Abhängigkeit zu befreien und ihm zu der Selbstständigkeit zu verhelfen, welche zuletzt um Gottes und der Kirche willen das Gesetz glaubt, annimmt und befolgt.

Diese hohe Aufgabe wird wesentlich dadurch erleichtert, daß das Gewissen des Kindes schon in den ersten Jahren der Ausbildung viel zarter, empfindlicher und wahrer ist, als das der meisten Erwachsenen. Während nämlich das Urtheil der Letzteren vielfach bestochen und getrübt wird durch die Beispiele der Welt, durch die Einflüsse falscher Wissenschaft und durch erfinderischen Selbstbetrug, bleibt das Urtheil des Kindes lange einfach und in seiner Einfachheit wahr.

F. Das religiöse Gefühl.

§. 70.

Das religiöse Gefühl ist das höchste und heiligste aller Gefühle.

Es entspringt aus dem Glauben an ein höheres Wesen, das der Mensch schon vermöge seiner Vernunft ahnen und erkennen kann, und gibt sich kund in dem Gefühle der Ehrfurcht, der Liebe und des unbeschränkten Vertrauens gegen Gott, als den Urquell alles Schönen, Wahren und Guten.

Bei der Mangelhaftigkeit und Veränderlichkeit alles Irdischen findet der Mensch nur Trost und Beruhigung in dem Gedanken an ein ewig unveränderliches Wesen; es wird ihm wohl im Ausblicke zu demselben, und aus dem Glauben an Gott und eine göttliche Weltordnung keimen alle jene beseligenden Gefühle hervor, welche zu frommen Gesinnungen und Thaten entflammen und sich in den wohlwollenden Gefühlen der Mitsfreude, des Mitleidens, der Barmherzigkeit u. s. w. gegen andere Menschen ausdrücken.

Die Ausbildung des religiösen Gefühles geht aus Dem hervor, was wir in der speziellen Unterrichtskunde beim Religionsunterricht sagen werden. Dabei darf aber der Lehrer dasselbe auch in keinem anderen Lehrgegenstande verletzen, sondern er soll durch jeden dessen Stärkung und Beredlung zu befördern suchen.

C. Das Begehrungsvermögen.

§. 71.

1) Begriff.

In der Seele des Menschen wohnt das Streben, sich in einen angemessenen Zustand zu versetzen oder ihn zu erhalten; dieses Streben nennt man Begehren und das entsprechende Vermögen Begehrungsvermögen.

Das Begehren geht aus Gefühlen hervor und wird durch die hinzutretende Erkenntniß entweder verstärkt oder geschwächt. Man unterscheidet nach den zu Grunde liegenden Gefühlen das niedere oder sinnliche und das höhere oder geistige Begehrungsvermögen.

gen. Ein bloß aus dem inneren Drange der menschlichen Natur hervorgehendes Begehren heißt man *Trieb*. Er ist eine andauernde Anlage, welche den Menschen zum Begehren und Streben oder zum Verabscheuen, dessen Willen zur Thätigkeit treibt. Er heißt *Naturtrieb*, weil er jedem Menschen ohne Ausnahme innewohnt, und geht zunächst auf Erhaltung und Förderung des Lebens.

Die Seele steht mit dem Leben unserer Organe in Gemeinschaft. Diese durch die Nerven des Körpers vermittelte Gemeinschaft heißt *Gemeingefühl*, und der *Trieb* ist eine durch dieses Gemeingefühl bestimmte Richtung der Kraft auf den Zweck der Selbsterhaltung und Lebensförderung. Er ist ein *Wollen*, dessen Grund nicht in der Seele als solcher, sondern in deren Gemeinschaft mit dem Leibe zu suchen ist. Bei den Thieren wirkt der *Trieb* *unwiderstehlich* und heißt *Instinkt*.

Die oft wiederkehrende Begierde heißt *Neigung*; ist sie heftiger, *Hang*, und ist sie im höchsten Grade vorhanden, *Leidenschaft* oder *Sucht*. *Habsucht*, *Genußsucht* und *Ehrsucht* sind die drei Hauptleidenschaften der menschlichen Seele, aus welchen alle übrigen entspringen.

Das aus Ueberlegung hervorgehende Begehren ist der *freie Wille*. Er besteht in dem Vermögen, frei zu wählen und das Gewählte frei zu verwirklichen. Die aus dem freien Willen hervorgehende Aeußerung wird eine *Handlung* genannt, und das durch die Handlung Hervorgebrachte heißt eine *That*.

Das Dauernde, Bleibende, Wiederkehrende in dem freien Willen des Menschen bezeichnet man mit dem Worte *Charakter*, der gleichsam das Gepräge der Seele ist. Der Mensch hat also *Charakter*, wenn er nach festen Grundsätzen handelt; er ist *charakterlos*, wenn in seinem sittlichen Handeln keine Gleichförmigkeit stattfindet, sondern sein Betragen oft mit dem früheren Verhalten im Widerspruche steht. Nach der Beschaffenheit der Grundsätze spricht man von einem guten, bösen, rechtschaffenen, großen *Charakter*.

§. 72.

2) Die Ausbildung.

Der wichtigste Theil in der ganzen Erziehung ist die *Beredlung* des menschlichen Willens. Alle Aufklärung des Kopfes, alle Bildung des Gefühles haben keinen Werth, wenn die *sittliche Bildung* nicht damit verbunden ist. Wo diese fehlt, sind sogar ein gebildeter Verstand und verfeinerte Gefühle mehr schädlich, als nützlich. Die Art der Ausbildung und Beredlung des Begehrungsvermögens soll daher der Gegenstand des fortgesetzten Studiums und der gewissenhaftesten Sorge des Lehrers sein, dem es um das wahre Wohl seiner Schüler zu thun ist.

§. 73.

A. Die Triebe.

Sie sind an und für sich nicht schädlich, sondern zur Erhaltung und Beförderung des leiblichen und geistigen Organismus nothwendig. Es

ist deswegen die Aufgabe der Erziehung, sie nicht ersticken zu wollen, wohl aber sie zu leiten, vor Ausartung zu bewahren und sie zu veredeln. Zu dem Zwecke haben wir bei den Kindern den Trieb besonders in einer dreifachen Richtung, nämlich als Thätigkeits-, Geselligkeits- und Nachahmungstrieb ins Auge zu fassen.

a. Der Thätigkeitstrieb.

Wo Kräfte sind, da sollen und müssen sie sich äußern oder thätig sein. Von dieser Thätigkeit hängt das Wachsthum, sowie die Gesundheit des gesammten Organismus ab. Darum hat der Schöpfer in die Seele des Kindes den Thätigkeitstrieb gelegt. Er zeigt sich schon beim zarten Kinde in seiner vollen, ja vollsten Stärke, und ohne seine Befriedigung tritt alsbald Unlust und Mißbehagen ein.

Sich selbst überlassen, geht der Thätigkeitstrieb nach allen Richtungen auseinander. Unter der geschickten Hand des Erziehers muß er darum erhalten, auf bestimmte Zwecke allmählig hingerrichtet und sowohl zur körperlichen, als auch zur geistigen Ausbildung benützt werden. Dies geschehe von Seiten des Lehrers durch einen der Altersstufe entsprechenden, Alle beschäftigenden, von den nothwendigen Pausen, von Spiel und Bewegung im Freien unterbrochenen Unterricht.

e. Der Geselligkeitstrieb.

Es besteht darin, daß sich das Kind angetrieben fühlt, seines Gleichen zu suchen und mit diesen Vergnügen und Thätigkeit zu theilen.

In seiner ganzen Stärke tritt er minder früh hervor, als der Thätigkeitstrieb, und zeigt sich meistens erst dann ganz entschieden, wenn das Kind die ersten Entwicklungsstufen hinter sich hat und der Sprache in jedem Grade mächtig geworden ist, daß es sein Inneres, seine Wünsche und sein Begehren dadurch mittheilen kann. Durch Umstände kann er sehr gefördert, aber auch sehr niedergedrückt werden. Wie schüchtern sind Kinder, welche in der Einsamkeit bei ihren Eltern leben; dagegen sind diejenigen nur in der Gesellschaft Anderer froh und zufrieden, welche in ihrem Elternhause stets mit fremden Personen in Verkehr zu treten Gelegenheit hatten.

Der Hauptort für die Ausbildung des Geselligkeitstriebes im Kinde ist die öffentliche Schule, weil hier Lernen, Arbeiten und Spielen stets gemeinsam sind. Deswegen entsprechen auch die Erziehung und der Unterricht in einer öffentlichen Anstalt viel mehr der Natur des Kindes, als Privatunterricht und Privaterziehung.

c. Der Nachahmungstrieb.

Vermöge des Nachahmungstriebes fühlt sich das Kind gedrängt, zu thun, was Andere, namentlich aber Erwachsene vor seinen Augen ausüben.

Es ahmt ihre Sprache, ihren Gang, ihre Beschäftigung nach, wie wir dies so oft in seinen Spielen bemerken können. Und wie sich dieser Trieb auf Das erstreckt, was in die Sinne fällt, so übt er auch seine Gewalt auf die sittliche Richtung und Handlungsweise aus.

Wenn schon die Benützung und richtige Leitung des Thätigkeits- und Geselligkeitstriebes den ersten Schulunterricht erleichtern, so befördert der Nachahmungstrieb wesentlich die ersten Uebungen im Gebrauche der Sinne, im Sprechen, Lesen und Schreiben. Allerdings kann auch Einseitigkeit hier, wie überall, zu einem Mechanismus führen, der alle geistige Entwicklung zerstört.

§. 74.

B. Der freie Wille.

Darin liegt vorzüglich die Würde des Menschen, der Grund seiner Vervollkommnung und das Verdienst seiner Handlungen, daß er allerdings mit der Gnade Gottes, aber doch vermöge seines freien Willens nach eigener Selbstbestimmung das Gute wollen und vollbringen, das Böse verabscheuen und meiden kann. Hier ist dem Lehrer das schwierigste, wichtigste und segensreichste Feld der Wirksamkeit geboten. Leider sucht man nur zu oft in der Schule und anderwärts die intellectuellen Kräfte des Kindes zu heben, dagegen entweder gar nicht oder viel zu wenig auf den Willen einzuwirken.

Die Ausbildung des Willens erfordert aber zweierlei: erstens die Richtung, zweitens die Stärkung desselben.

§. 75.

a. Die Richtung des Willens.

Es ist eine Wahrheit, welche nicht bloß in der täglichen Erfahrung, sondern auch in der göttlichen Offenbarung selbst ihre Bestätigung findet, daß der Mensch sogar bei vollständig ausgebildeter Vernunft und bei klarer Erkenntniß des Guten und Bösen oft mit seiner Vernunft und seinen besseren Gefühlen in Widerspruch tritt. Dieser Widerspruch ist seit dem Falle des ersten Menschen das Erbtheil Aller geworden. Zur Veredlung des Willens kann darum keineswegs die Ausbildung des Erkenntniß- und Gefühlsvermögens das einzige Mittel sein. Sie trägt allerdings wesentlich mit dazu bei; aber dem Jünglinge muß auch das Gesetz entgegentreten, welches ihm das Gute geradezu gebietet und das Böse geradezu verbietet, und er muß zur Haltung des Gesetzes angeregt und vor der Uebertretung bewahrt werden durch Belohnung und Bestrafung.

Soll das Gesetz Einfluß auf die Veredlung des Willens ausüben, so muß

1) das Kind Alles, was es zu thun und zu lassen hat, an dem Lebendigen Beispiele seiner Erzieher selbst anschauen und sich so durch seine ganze Umgebung in das Gesetz, als etwas sich von selbst Verstehendes, hineinleben.

Wenn dasselbe von Anfang an nur das Gute sieht, hört und weiß; so will und thut es dieses auch schon vermöge seines Nachahmungstriebes, und es wird ihm so zur zweiten Natur, daß es sich später, zur Zeit seiner Selbstständigkeit, nur im Guten gleichsam heimisch, im Bösen aber fremd fühlt. Darum gibt es kein größeres Glück für das Kind, als wenn das Leben seiner Erzieher mit Dem übereinstimmt, was man von ihm verlangen muß, und kein größeres Unglück, als wenn dies nicht der Fall ist.

2) Das Beispiel allein reicht aber bei dem Jünglinge nicht aus; auch das erziehende Wort muß hinzutreten. Ihm muß geboten und verboten werden, stets aber mit größter Klugheit.

Viel kommt darauf an, daß der Erzieher nichts Unnötiges oder auch nur Unwesentliches, und Alles zur rechten Zeit, also dann, wenn es nothwendig wird, befehle. Nichts ist schlimmer, als das beständige und unzeitige Meistern, wobei weniger die Pflicht, als die Laune des Erziehers entscheidet, und man Kleinigkeiten zu ernst nimmt, grobe Fehler aber übersieht.

3) Der Beweggrund, das Gesetz zu erfüllen, soll für das Kind weder in der sklavischen Furcht, noch in der falschen Humanität, sondern in der Ehrfurcht bestehen. Darnach hat es seine Erzieher als Stellvertreter Gottes anzusehen und darum mit Glaube und Liebe seinen Willen dem ihrigen vollständig, pünktlich und gern zu unterwerfen.

Wo diese aber dem Kinde gegenüber sich als Herrscher geltend machen, deren Stärke es in seiner Schwachheit weichen muß, ist die Gefahr vorhanden, daß es für immer entweder ein Schwächling oder Feigling bleibt und nie selbstständig wird, oder Trotz und bösen Willen im Herzen verbirgt, womit es, wenn es sich einmal stark fühlt, nicht nur gegen seine hartherzigen Gebieter, sondern auch gegen alles Gute, welches ihm aufgezwungen werden sollte, hervortritt.

Gerade so nachtheilig wirkt auch jene falsche Humanität auf die Gesinnung des Kindes ein, wonach man seiner Unschuld zuviel vertraut und sein eigenes Ich und das Licht seiner Vernunft zur Autorität erhebt. Auf diesem Wege ist keine andere Erziehung möglich, als die zur Selbstsucht und zu einer trügerischen Tugend, welche fern von Demuth und Selbstverleugnung, keine sichere Gewähr in den Versuchungen der Welt bietet.

Darum pflege, erhalte und bewahre der Lehrer im Kinde jenen Autoritätsglauben und jene kindliche Pietät, welche ihm

angeboren sind, und wornach es aus Achtung und Anhänglichkeit Alles glaubt und gern thut, was ihm seine Vorgesetzten sagen, so lang es an diesen keine Unwahrheit und keine Fehler findet

Sich dieses Ansehen, diese Achtung bei den Kindern zu erhalten, ist das erste Erforderniß für den Lehrer. Wer dagegen den angeborenen Autoritätsglauben und die angeborene Pietät des Kindes gegen seine Erzieher ausrottet, sei es durch eigene Fehlritte, sei es durch den Wahn, dasselbe so früh, als möglich, selbstständig zu machen, richtet einen unberechenbaren Schaden an und macht sich sein eigenes Amt schwer, wenn nicht gar unmöglich.

Allerdings wird der vernünftige Erzieher den Glauben und die Pietät, welche der Zögling gegen ihn hat, mit zunehmender Mündigkeit allmählig auf ein höheres Ziel hinlenken und mit den nothwendigen Gründen stützen, so daß zuletzt dessen Wille ein selbstständiger wird.

4) Endlich ist von Seite des Lehrers eine consequente Durchführung jedes einmal ausgesprochenen Gesetzes durchaus erforderlich.

Ist eine nothwendige Anordnung getroffen, dann halte man auch mit Ernst und Beharrlichkeit auf die pünktliche Befolgung. Jede Abweichung hievon, jede Nachgiebigkeit ist eine dem Kinde nicht entgehende Schwäche, welche die Autorität des Erziehers verringert und dem Willen des Kindes eine schiefe Richtung gibt, während eine vernünftige Strenge nicht bloß Achtung, sondern auch Liebe erwirbt. Keine Anhänglichkeit von Untergebenen an ihre Oberen, wo nicht die nothwendige Strenge herrscht. Ueber die Schulgesetze werden wir in der allgemeinen Unterrichtskunde bei der Disciplin sprechen.

§. 77.

2. Belohnungen und Bestrafungen.

1. Allgemeine Verhaltensregeln beim Belohnen und Bestrafen.

Aus dem Vorausgehenden muß es Jedem klar geworden sein, daß nur Derjenige den Willen des Zöglings gewinnt und bestimmt, der ihm mit jener aufopfernden Liebe entgegen kommt, welche nicht bloß Güte, sondern auch Ernst ist. Gott selbst hat die Einrichtung getroffen, daß gute Handlungen in der Regel gute Folgen und schlechte Handlungen auch schlechte Folgen nach sich ziehen; auch hat er Lohn und Strafe verheißen und ertheilt. Verfährt der weiseste aller Väter so dem ganzen Menschengeschlechte gegenüber, so sind Lohn und Strafe für die Kinder um so unentbehrlicher, als die Macht der Sinnlichkeit bei ihnen noch sehr vorherrscht.

Die Belohnungen sollen zum Guten ermuntern, die Strafen vom Bösen abschrecken. Diesen Zweck hat der Erzieher stets im Auge zu behalten und sich dabei im Allgemeinen noch folgende Punkte zu merken:

a. Der Erzieher nehme Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten der Kinder, auf ihre körperliche Beschaffenheit, ihr Alter,

Geschlecht, ihre Gemüthsstimmung und bisherige Behandlung.

b. Die Belohnungen und Bestrafungen sollen, wo möglich, natürlich sein, sich also aus den Handlungen der Kinder, wie von selbst ergeben.

Der Lügner finde kein Vertrauen, so lange er sich nicht bessert; dem Wahrhaften schenke man es. — Wer verträglich, nachgiebig, gefällig ist, dem erlaube man den Umgang mit frohen Gespielen; wer zänktisch ist, bleibe allein. — Wer im Kleinen pünktlich und folgsam ist, werde über Mehreres gesetzt; dem Unachtsamen vertraue man Nichts an, u. s. w.

c. Keine Strafe, keine Belohnung werde unverdient ertheilt; man sei vielmehr unparteiisch und gerecht gegen alle Kinder.

Gibt es irgend Etwas, was geeignet ist, Kindern schon frühzeitig feindselige Gesinnungen, heimliche Erbitterung, Neid, Mißgunst, Rache einzulösen, die Begünstigten dagegen zu verwöhnen, so ist es gerade die unbegründete Bevorzugung Einzelner. Die Vorgezogenen sind und bleiben auch gewöhnlich die Verzogenen und erlauben sich bald gegen ihre Erzieher eine Anmaßung und Herrschaft, welche endlich in schändlichen Umdank auszuarten pflegt.

Die Ausübung obiger Regel hat aber deshalb besondere Schwierigkeiten, weil sich wirklich einige Kinder durch eine gewisse Liebenswürdigeit, Gewandtheit und Lebendigkeit auszeichnen, wodurch das Herz des Erziehers gar leicht bestochen werden kann. Man fühlt sich zu denjenigen mehr hingezogen, welche wegen ihres munteren Sinnes, ihrer naiven Fragen und Antworten oder ihres ansprechenden äußeren Verhaltens mehr gefallen, während das stille, beschränktere Wesen anderer nicht sehr anzieht. In solchen Fällen ist aber die vernünftigste Maßregel gewiß diese, die weniger liebenswürdigen Kinder durch eine sorgfältige Erziehung ebenfalls liebwürdig zu machen. Sehr oft liegen in ganz zurückstehenden Naturen die vortrefflichsten Reime, die aber erst durch eine sorgsame Pflege offenbar werden.

d. Belohnungen und Bestrafungen sind Arzneimittel und sollen nicht zu häufig oder unnöthig angewendet werden. Besonders berücksichtige man stets den Eindruck, den dieselben sowohl auf das betreffende Kind, als auf dessen Mitschüler machen können und werden.

II. Vom Belohnen insbesondere.

§. 78.

a) Was ist zu belohnen?

Nur solche gute Handlungen, wobei die Kinder gute Gesinnungen haben, die von ihrem freien Willen abhängen und wozu sie noch einer Aufmunterung bedürfen, sind zu belohnen.

Wegen der großen Verschiedenheit der Seelenkräfte und der Gemüthsart der Kinder ist ihnen die eine Handlung leicht, die andere schwer. Je schwerer ihnen dieselbe fällt, desto mehr bedürfen sie der Belohnung zur Aufmunterung.

Dagegen soll man Kinder nicht belohnen wegen ihres guten Verstandes, wegen ihres treuen und schnellen Gedächtnisses oder gar wegen äußerer Vorzüge;

noch weniger wegen guter Handlungen, die aus schlechten Beweggründen hervorgegangen sind, wegen gleichgültiger Handlungen oder wegen Fehler.

b) Womit ist zu belohnen?

Für die Volksschule eignen sich folgende Belohnungsmittel:

1) Die Bezeigung der Zufriedenheit und des Wohlgefallens.

Man kann dem Lehrer Glück wünschen, welcher es bei seinen Schülern dahin gebracht hat, daß sie seine Zufriedenheit und sein Wohlgefallen als eine große Belohnung, seine Unzufriedenheit und sein Mißfallen als eine große Strafe ansehen. Um es aber so weit zu bringen, ist es nothwendig, daß man sich bei den Schülern das rechte Ansehen verschafft.

2) Die Gewährung unschuldiger Vergnügungen.

Dahin gehört das Spiel, ein Spaziergang ins Freie, das Erzählen anziehender und belehrender Geschichten oder Märchen.

3) Die Ertheilung von Geschenken.

Dabei soll man darauf sehen, daß sie den Kindern auch nützlich sein können und Beziehung auf das Lernen haben. Weder zu theuere, noch geschmacklose, noch solche Dinge, welche die Kinder nicht interessieren, sind geeignet. Ein passendes, kleines Bild oder ein gutes Buch entsprechen am Besten dem Zwecke.

Es ist auch darauf zu achten, daß die Kinder das Gute nur um des Guten willen und nicht wegen des Gesentkes thun. Man hüte sich daher, gewöhnlich solche Belohnungen in Form von Versprechungen in Aussicht zu stellen oder sie mit zu großer Feierlichkeit zu ertheilen.

4) Das Hinaufsetzen an einen höheren Platz oder in eine höhere Abtheilung.

Dasselbe darf nicht in Folge einer einmaligen guten Antwort oder Arbeit, sondern in Folge eines andauernden Fleißes und größerer Fortschritte in allen Lehrgegenständen geschehen. Uebrigens finde der Wechsel der Plätze auch nicht zu selten statt, weil das zu lange Nebeneinanderstehen derselben Kinder viele Nachtheile bringt.

Bemerken wollen wir noch, daß die Belohnungen eher angewendet werden sollen, als die Strafen; denn was man durch Güte erlangen kann, das soll man durch Strenge nicht erzwingen wollen.

§. 79.

III. Vom Strafen insbesondere.

a. Was ist zu bestrafen?

Alle Strafen sollen Besserungsmittel sein; deßwegen dürfen sie nur verhängt werden wegen solcher Fehler, welche von dem freien Willen der Kinder abhängen und von denen sie wissen, daß sie Fehler sind.

Nie darf man Kinder strafen wegen Gebrechen, welche sie von Natur aus oder durch ein Unglück sich zugezogen haben z. B. wegen angeborener Dummheit, wegen eines schlechten Organs zum Sprechen, wegen Mangels an Gedächtniß, u. s. w.; dann auch nicht wegen Fehler, welche sie unwissend, vielleicht sogar aus guter Absicht begingen, oder wegen Handlungen, die gleichgiltig sind, oder deren

natürliche Folgen sie von selbst fühlen und die sie deshalb schon bereuen und verabscheuen.

b. Womit ist zu strafen?

Für die Schule eignen sich folgende Strafmittel:

1) Der Tadel.

Soll er wirksam sein, so kommt es dabei auf das rechte Verhalten des Lehrers an:

a) Der Lehrer muß durch seine gesammte Persönlichkeit sich die Liebe und Achtung der Schüler erworben haben, ohne welche er höchstens äußerlich regeln und zwingen, nicht aber eine innere Besserung und Erhebung bewirken kann.

b) Es ist ihm dringend anzurathen, daß er bei allen, namentlich bei dem die Aufmerksamkeit und das Arbeiten der Kinder betreffenden Tadel mit sich zu Rathe gehe und sich prüfe, ob er es nicht etwa selbst ist, der denselben verdient, weil er durch eigenes Versehen und durch pädagogische Mißgriffe die Schüler zu jenen Fehlritten hingeführt, welche er zu rügen im Begriffe steht.

c) Jeder Tadel werde kurz ausgesprochen und gestalte sich nur nicht zu einer Strafpredigt.

Je schwächer die Lehrer sind, desto mehr scheinen sie, gleich den schwachen Müttern, zu solchen Strafpredigten geneigt. Am wenigsten jammere man beim Tadel über die Verdorbenheit der Kinder oder erinnere sie an den Aerger, den sie ihrem guten Lehrer verursachen. Appellationen an das Mitleid der Kinder verfehlen ganz ihren Zweck; der Schwache respektirt nur den Starken.

d) Aller erbitternde, das Gelächter der Mitschüler erregende Spott ist beim Tadel um so mehr zu vermeiden, als letzterer nur ein Ausfluß der Liebe des Lehrers sein soll.

e) Durch den Tadel darf nie das Selbstgefühl unterdrückt, im Gegentheil soll neben demselben auch des Gelungenen mit Anerkennung gedacht werden.

Es gibt einen Unterricht und eine Erziehung, wo der Geist wahrer christlicher Liebe fehlt, und wo des Erziehers Handlungsweise nur eine ununterbrochene Reihe von Unterdrückungen des Selbstgefühles der Jugend ist. Dies ist vielfach dann der Fall, wenn der Lehrer bei vorkommenden Anlässen gewöhnt ist, mit sämtlichen Kindern über Bausch und Bogen zu zanken und sie alle ohne Ausnahme zu tadeln. Schuldige werden da mit den Unschuldigen betroffen, und die ersteren in diesem Bewußtsein desto gleichgiltiger gegen den verdienten Tadel, während die letzteren sich durch den unverdienten mißgestimmt fühlen und Zweifel über die Gerechtigkeit und den Scharfblick ihres Lehrers empfinden. Auch damit kann der Lehrer das Ehrgefühl der Kinder untergraben, wenn er die Rolle eines

Unglückspropheten übernimmt und ihnen voraussagt, daß sie unnütze Glieder der menschlichen Gesellschaft werden müßten, daß es ihnen gewiß einstens schlecht gehe, daß sie als Bettler und Tagediebe u. s. w. enden würden.

Wo dagegen der Lehrer es versteht, zur rechten Zeit und im rechten Maße das Selbstgefühl des Zöglings zu wecken und zu steigern, da wird er nicht nur die freudigste Lernlust hervorrufen, sondern auch die Kraft stärken und das Schwierigste leicht, und das unmöglich Scheinende möglich machen.

2) Das Verbieten der Theilnahme an den gewöhnlichen kindlichen Vergnügungen z. B. am Spiele oder an einem Spaziergange, u. s. w.

Dieses Mittel darf nur in seltenen Fällen und bei solchen Kindern angewendet werden, für welche dies wirklich eine Entsaugung ist.

3) Das Nachsitzen, wodurch dem Kinde auf eine gewisse Zeit die Freiheit genommen wird.

Zur Abbüßung dieser Strafe darf in der Volksschule zunächst niemals ein anderes Local als das Schulzimmer benützt werden. Sodann gelte es als Regel, daß die nachsitzenden Kinder nie ohne Aufsicht und zweckmäßige Beschäftigung bleiben dürfen.

Auch ist den Eltern der Kinder von der Strafe Nachricht zu geben, damit diese wissen, warum dieselben zu spät nach Hause kommen, und erfahren, daß ihr Betragen tadelnswerth war. Bedenklich erscheint es, das Nachsitzen übermäßig zu verlängern, besonders es über das Mittagessen auszu dehnen. Ein solches Fasten ist der Gesundheit mancher Kinder nachtheilig; jedenfalls ist die Aufmerksamkeit für den Nachmittagsunterricht dahin.

Die Strafe des Nachsitzens findet am natürlichsten dann ihre Anwendung, wenn Schüler ihre Arbeiten entweder gar nicht oder höchst nachlässig angefertigt haben.

4) Die Absonderung von den übrigen Kindern.

Diese Strafe ist zweckmäßig für Diejenigen, welche durch Muthwillen und Schwachhaftigkeit ihre Nachbarn wiederholt stören.

5) Das Heruntersetzen.

Es darf nur seine Anwendung finden nach unzweifelhaft längerer Unaufmerksamkeit und Trägheit, keineswegs aber nach einer einmal nicht beantworteten Frage oder nach einer einmal nicht gelösten Aufgabe oder gar je nach Zufälligkeiten und Willkür.

6) Körperliche Strafen.

Sie sollen nur dann erst vorkommen, wenn alle sonstigen Versuche unzureichend gewesen sind. Es gibt Schulen, in welchen sie ganz entbehrt werden können, während in anderen die Nothwendigkeit sie erfordert. Jedenfalls soll der Lehrer bei Anwendung derselben doppelt vorsichtig sein, sowohl in Hinsicht auf das Maß, als auch in Betreff der Art und Weise.

Jede körperliche Züchtigung, welche das Maß überschreitet, zur Härte wird oder gar die Gesundheit des Kindes gefährden kann, ist des Lehrers und der Schule vollkommen unwürdig. Darum sind Strafen, welche das Gepräge der Rohheit, Gemeinheit und Grausamkeit haben, wie z. B. Haarzausen,

Schlagen mit der Faust, Ohrenreißen u. dgl. durchaus zu vermeiden. Am passendsten ist für körperliche Züchtigungen die Ruthe. Wird damit eine Strafe vollzogen, so muß es in einer durchaus anständigen Weise geschehen, so daß dadurch das Schamgefühl des Kindes niemals verletzt wird. Daher empfiehlt es sich, die Schläge auf die flache Hand zu geben. Alle umständlichen, weitläufigen, die Angst des Kindes steigernden Vorkehrungen sind zu vermeiden, weil sie unnatürlich sind und der Strafe das Gepräge der wahrhaft väterlichen Züchtigung rauben. Dieselbe ist vielmehr gewöhnlich unmittelbar nach der ungesetzlichen Handlung und in einer Weise zu vollziehen, daß der Gezüchtigte und dessen Mitschüler immer bemerken können, wie den Lehrer die Anwendung dieses äußersten Mittels schmerzt.

Sollte der Fall eintreten, daß außerordentliche Fehler, wie nachhaltiger Trotz, Unredlichkeit, Bosheit und dergleichen eine sogenannte *exemplarische*, also außergewöhnlich strenge Züchtigung erforderten; so scheint es zweckmäßig, diese nur nach Rücksprache mit dem Seelsorger, als Localschulinspector, vorzunehmen.

Zu den körperlichen Züchtigungen rechnet man auch das Herausknieenlassen, welches früher in manchen Schulen so sehr an der Tagesordnung war, daß man oft ganze Reihen Knieender antreffen konnte. Wir können diese Strafweise nicht billigen, weil sie den Beurtheilten von der Theilnahme am Schulunterrichte wegen der unbequemen und oft schmerzhaften Stellung, sowie auch die Aufmerksamkeit der Mitschüler vom Lehrer abzieht.

c. Regeln bei Ertheilung von Strafen.

1) Vor Ertheilung einer Strafe überlege man, welche für die Besserung des betreffenden Kindes die zweckmäßigste sei.

Es kommt dabei auf die Individualität, die körperliche und sonstige Beschaffenheit des zu Strafenden vorzüglich an. Umfassende Regeln lassen sich bei der Mannigfaltigkeit der Charaktere und Fälle nicht geben, und Vieles muß der richtigen Urtheilskraft, dem Gefühle und pädagogischen Takte des Lehrers überlassen bleiben.

2) Jede Strafe muß so ertheilt werden, daß das Kind fühlt und erkennt, der Lehrer strafe im Auftrage und Sinne eines höheren Richters, zwar ernst und streng, aber mit Trauer über die Nothwendigkeit.

Damit ist zugleich darauf hingedeutet, daß die Forderung, der Erzieher solle beim Vollzuge der Strafe kalt und ruhig bleiben, größtentheils falsch ist. Eine edle Entrüstung, der Ausdruck gerechten Unwillens, Schmerz über die strafwürdige That sind mit der Strafe nothwendig verbunden, sobald ein christliches Lehrer straft, und sichern dieser den erforderlichen moralischen Eindruck. Dagegen hat sich der Lehrer sorgfältig vor Leidenschaftlichkeit und jener Art der Strafe zu hüten, welche ihr das Gepräge der Selbststrafe gibt. Jeder brave Lehrer muß so strafen, daß er nicht zu erschrecken braucht, wenn während des Strafaktes ein Vorgesetzter zu ihm heranträte, oder wenn ihm Jemand während desselben einen Spiegel vorhielte ¹⁾.

1) Ueber Belohnung und Bestrafung siehe die Volksschulkunde von Kellner.

§. 80.

b. Die Stärkung des Willens.

Es ist nicht genug, daß der Wille des Menschen sich für das Gute bestimme, er muß auch immer mehr erstarken, immer fester werden, damit er im Guten verharre. Diese allmähliche Erstarkung wird bewirkt durch stetige Uebung und Gewöhnung, sowie durch die Heilung sittlicher Gebrechen.

1. Die Uebung und Gewöhnung im Allgemeinen.

Uebung und Gewöhnung kommen darin überein, daß sie eine öftere Thätigkeit zu gewissen Zwecken fordern. Beide erstreben die Fertigkeit in bestimmte Verrichtungen, die Uebung mehr in natürlichen und sinnlichen, die Gewöhnung mehr in sittlichen Handlungen. Erstere ist daher vorzugsweise Sache des Unterrichtes, letztere Sache der Disciplin.

a. Die Uebung im bereits erworbenen Können ist in so fern von bedeutendem Einflusse auf den Willen, als sie die Fertigkeit erzeugt, wodurch die Thätigkeit eine freie und freudige wird und Befriedigung gewährt.

Es ist ein Unglück, daß manche Lehrer aus übergroßer Hast schon zu neuen Thätigkeiten im Rechnen, Schreiben u. s. w. schreiten, ehe die vorangegangenen durch fleißige Uebung zur Fertigkeit gesteigert worden sind, woher es dann kommt, daß die Kinder in Allem stümpfern, mit ihren mangelhaften Leistungen sich und den Lehrer quälen und nie zu einer gewissen Selbstständigkeit gelangen.

Das Hauptmittel in der Schule, die Kinder fleißig und fertig zu üben, sind die Schul- und Hausaufgaben, deren Besprechung in die allgemeine Unterrichtsstunde gehört.

b. Wie nothwendig die Gewöhnung für die Ausbildung des Willens ist, leuchtet ein, wenn man erwägt, daß Kindern oft die Gründe, warum diese oder jene Handlung Pflicht ist, noch nicht klar gemacht werden können, daß aber diese Pflicht um so eher erkannt und lieb gewonnen wird, je mehr das Kind gerade durch die Gewöhnung an sich selbst das Wohlthätige, Befriedigende und Beglückende pflichtmäßiger Thätigkeit und Selbstüberwindung erfährt.

Allzugroße Strenge wird jedoch einschüchtern, die freudige Thätigkeit hindern und somit einer freien, vernünftigen Gewöhnung hinderlich sein. Dasselbe gilt freilich auch vom Gegensatz, von der übertriebenen Milde und Nachsicht, welche zwar nicht einschüchtert, dafür aber die Schlassheit, Nachlässigkeit und Willensschwäche überhaupt begünstigt, ohne das Kind zum rechten Bewußtsein seiner Kräfte kommen zu lassen.

Vorbemerkung.

Es kann hier nicht von allen möglichen Tugenden, welche das Herz des Christen zieren sollen, die Rede sein, sondern nur von denjenigen, welche zu den Standespflichten des christlichen Kindes und Schülers gehören. Ohnedies wird die frühzeitige Gewöhnung der Schulkinder an ein religiöses Leben, welches die notwendigen christlichen Tugenden in sich begreift, bei dem Religionsunterrichte in der speziellen Unterrichtskunde behandelt.

Was die Gewöhnung der Kinder an jene Tugenden betrifft, welche von ihnen, ihrem besonderen Stande nach, zunächst zu verlangen sind, so muß die Grundlage zu denselben die christliche Selbstverleugnung bilden.

Das sittliche Verderben besteht nämlich darin, daß der Mensch sich so gern von Gott wendet und im Irdischen verliert. Es steht in ihm die Selbstsucht mit ihren zwei Nesten, der Sinnlichkeit und dem Stolze, oben an. Je nachdem der Mensch an dem einen oder dem anderen Aste sich festhält, erscheint er entweder als Slave der sinnlichen Lüste oder als ein von Gott getrennter Geist in thörichter Selbsterhebung. Es ist darum des Christen Aufgabe, daß er gegen die Selbstsucht, gegen die böse Lust kämpfe und Gott ähnlich zu werden trachte, d. i. daß er die Sinnlichkeit dem Geiste, diesen aber Gott unterordne. Das ist die christliche Selbstverleugnung, welche der edelste und höchste Akt des menschlichen Willens ist. Sie hat zwei Bestandtheile, wovon der eine die Unterwerfung der Sinnlichkeit unter den Geist, der andere die Hingabe des Geistes an Gott in sich begreift. Mit dieser christlichen Selbstverleugnung muß früh begonnen werden, damit sie zur Angewöhnung und zum fortdauernden und ununterbrochenen Geschäfte des ganzen Lebens werden kann.

a. Gewöhnung an Gehorsam.

§. 82.

Nur dadurch, daß das Kind sich willig und gern der Leitung seiner Erzieher hingibt, kann es erzogen werden. Zudem ist der Gehorsam eines jeden Menschen Pflicht; er muß geübt werden in der Kirche, im Staate und in einem jeden geselligen Verkehr.

Soll aber derselbe in dem Kinde zur Tugend werden, so muß es jede Anordnung seiner Vorgesetzten vollständig, pünktlich und rasch vollziehen und allmählig mit seinem Herzen und Verstande dem Befohlenen zustimmen lernen.

Praktische Regeln für die Gewöhnung an die Tugend des Gehorsams sind folgende:

1) Der Zögling muß glauben, daß der Gehorsam ein Gebot Gottes ist.

2) Sein Gehorsam muß sich auf Achtung und Liebe und auf die

festen Ueberzeugung gründen, daß Alles, was ihm befohlen wird, zu seinem Besten gereiche.

3) Der Erzieher soll nicht mehr befehlen, als das wahre Wohl des Zöglings erheischt, desto fester aber auf das Beobachten des einmal Befohlenen halten.

4) Auch darf er sich nicht durch Laune, Parteilichkeit oder Born zum Befehlen hinreißen lassen.

§. 83.

b. Gewöhnung an Ordnung, Pünktlichkeit und Fleiß.

1) An Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnt sich das Schulkind durch eine gute Schulordnung, wo Alles zu seiner Zeit, an seinem Orte und mit möglichster Vollkommenheit geschehen muß.

2) Der Fleiß ist die beharrliche Anwendung der Kräfte, um Etwas immer vollkommener zu machen.

Es kommt dabei darauf an,

a. daß er hervorgehe aus dem Gefühle der Pflicht;

b. daß er begleitet sei von der Aufmerksamkeit und dem Frohsinne;

c. daß er sich bis zur Ausdauer und Regelmäßigkeit steigere.

Wichtig ist es, die Kinder nicht alles Mögliche anfangen, sondern sie das Angefangene auch gut durchführen und vollenden zu lassen. Ebenso wichtig ist die Regelmäßigkeit. Diese bezieht sich auf die Zeit, die Gegenstände und die Geisteskräfte.

Für die Gewöhnung der Kinder an Fleiß merke man sich folgende Regeln:

a. Er werde dem Kinde von seinem Eintritte in die Schule bis zu seinem Austritte aus derselben zur unabweisklichen Pflicht gemacht und zwar um so mehr, je älter es wird, und je ernster der Gegenstand ist.

b. Die Uebung im Fleiße ist auch hier eine Hauptsache. Der Lehrer lasse nicht ab, bis der Zögling eine Sache, ein Pensum so gut gemacht hat, als es ihm möglich ist. Die Kinder gewöhnen sich allmählig von selbst an eine fleißige Arbeit, wenn sie merken, daß eine oberflächliche nie geduldet wird.

c. Man erzeuge in den Kindern einen edlen Wettstreit, indem man sie stets ihre Arbeiten und Leistungen unter sich vergleichen und beurtheilen läßt.

d. Man bediene sich zweckmäßiger Belohnungen für die Fleißigen, einer angemessenen Bestrafung für die Nachlässigen.

c. Die Gewöhnung an Reinlichkeit und Schamhaftigkeit, Genügsamkeit und Sparsamkeit. §. 84.

1) Bei der Ausbildung des ästhetischen Sinnes haben wir bereits von der Gewöhnung an Reinlichkeit gesprochen.

2) Eine wahrhaft heilige Pflicht ist es ferner, daß der Erzieher die Schamhaftigkeit, diesen Engel der Unschuld, im Zöglinge mit gewissenhafter Sorgfalt erhalte.

Da muß er denn Alles, was darauf Bezug hat, wachsam ins Auge fassen, insbesondere muß er die Gottesfurcht fördern, das Gewissen wach erhalten, das Wohlgefallen am Sittlichen und Edlen, das Mißfallen am Unedlen, Häßlichen und Schamlosen erwecken und beleben. Verletzungen der Schamhaftigkeit, unsittliche Reden, Lieder und Handlungen, Entblößungen, nachlässigen Anzug untersage man mit Ernst und bestrafe diese Fehler unter Umständen sogar streng.

3) Liebe zur Genügsamkeit und Sparsamkeit erwecke man in den Kindern durch sein eigenes Beispiel; ferner dadurch, daß man sie gewöhnt, mit Wenigem zufrieden zu sein, sich manchmal etwas Erlaubtes zu versagen, sich Das zurückzulegen, was man leicht entbehren kann, und von dem Ersparten einen guten Gebrauch zu machen.

d. Gewöhnung an Offenheit, Aufrichtigkeit, Wahrheitsliebe und Rechtlichkeit. §. 85.

1) Wenn Kinder Etwas auf dem Herzen haben, dessen sie sich schämen, werden sie zurückhaltend. Sie verschließen ihr Inneres mehr solchen Menschen, die sie zu fürchten haben, die sie roh und rücksichtslos behandeln und von denen sie wissen, daß sie nur bei Verschlossenheit durchkommen. Darum soll man

a. dem Zöglinge mit einem offenen, liebevollen Benehmen, aus dem der Geist der christlichen Nächstenliebe spricht, entgegenkommen und ihn die Erfahrung machen lassen, daß man nicht etwa strenger Richter, sondern liebevoller Vater und Freund sein wolle, dem es nie um die Strafe, sondern um wahre Besserung zu thun sei.

b. Man soll den Zögling frei und offen handeln lassen und darüber wachen, daß die erste Lüge nicht gelingt.

c. Das Geständniß über einen begangenen Fehler soll der Erzieher nicht eher abfordern, bis er sich überzeugt hat, daß derselbe von dem Zöglinge begangen worden ist.

d) Ebenso wichtig, als die Pflege des Wahrheits sinnes ist auch die Pflege des Rechts sinnes.

So sehr derselbe an jedem Menschen, besonders aber an den Kindern gefällt, so zeigt er sich bei vielen doch nicht in allen Verhältnissen. Das Kind verfehlt sich gern dagegen durch Verhehlung des Gefundenen, durch heimliches Entwenden des Eigenthums der Eltern, durch Stehlen von Obst, selbst durch Betrug und Beschädigung fremden Eigenthums.

Die Hauptmittel zur Wahrung des Rechts sinnes im Herzen des Kindes sind:

a. Man suche ihm eine heilige Scheu gegen fremdes Eigenthum einzupflanzen.

Handelt es sich nur um eine Feder, einen Apfel, um die kleinste Kleinigkeit, so werde immer und überall zu Gemüth geführt, daß jede Unredlichkeit eine Sünde ist und unter keiner Bedingung vorkommen soll.

b. Man bekämpfe im Zöglinge die Eitelkeit, Habsucht, Raschhaftigkeit, Lieblosigkeit, den Neid u. s. w.

c. Man fahre auf einen bloßen Verdacht hin nicht gleich auf den Zögling los, am wenigsten in Gegenwart Anderer, vielmehr handle man vorsichtig und schone der Ehre des Kindes.

d. Nur dann muß die Strafe öffentlich vorgenommen werden, wenn eine begangene Unredlichkeit auch den übrigen Schülern bekannt geworden ist.

e. Gegen wiederholte oder bedeutende Fehltritte sind unter Umständen körperliche Züchtigungen anzuwenden.

f. Es versteht sich von selbst, daß auch auf Zurückgabe oder auf Ersatz gedrungen werden muß.

§. 86. e. Gewöhnung an Verträglichkeit, Bescheidenheit, Höflichkeit und Gefälligkeit.

1) Das Kind soll die Fehler Anderer ertragen und soll nachgeben lernen, so lange das ohne wirklichen Schaden und ohne Verletzung einer höheren Pflicht geschehen kann. Es wird in dem Grade verträglich werden, in welchem es von wahrer Nächstenliebe beseelt ist, seine eigenen Fehler und Schwächen erkennt und die Rücksicht Anderer ansprechen muß.

Unverträgliche und mürrische Kinder bringe man mit freundlichen in Berührung; hilft das nicht, so sondere man sie ab.

2) Wie nothwendig die Bescheidenheit der Jugend ist, bedarf keines Nachweises. Sie ist eine Schwester der Demuth und kann ohne

diese nicht existiren. Man dringe daher bei den Kindern auf Achtung vor allen Menschen, auch den niedrigsten, und bewahre sie vor Vorwitz, Eitelkeit, Dreistigkeit und Ungenügsamkeit.

3) Was die Höflichkeit und Gefälligkeit anbelangt, so sorge man dafür, daß im Zöglinge der Sinn für das Wahre, Schickliche und Anständige geweckt und genährt werde.

Hierzu ergeben sich viele Gelegenheiten. Der Zögling sitzt und steht; er geht und kommt; er arbeitet und ruht; er redet, fragt und antwortet; er kommt zu verschiedenen, mitunter angesehenen Personen; er hat Aufträge auszurichten u. s. w. Diese und ähnliche Beziehungen veranlassen Sitten, mithin auch Sittenartigkeit, und zwar die rechte, wenn der Erzieher es versteht, den rechten Geist der Höflichkeit hineinzubringen.

Grobe Verstöße gegen Artigkeit und Gefälligkeit in Bezug auf Vorgesetzte, Eltern, Fremde müssen stets nachdrücklichst geahndet werden.

3. Die Heilung sittlicher Gebrechen. — Die Behandlung lügenhafter §. 87. und unzüchtiger Kinder.

Ohne Zweifel wäre es weit tröstlicher, die heranblühende Jugend rein und unentweicht zu bewahren, als sie von ihrem Falle aufrichten und vielleicht Wunden heilen zu müssen, welche bereits in Eiterung übergegangen sind. Leider finden sich schon beim Eintritte in die Schule und noch mehr während des vieljährigen Besuches derselben an nicht wenigen Kindern sittliche Gebrechen, welche bereits große Fehler sind oder es im späteren Alter noch werden können. Wir müssen daher nach den Mitteln fragen, durch welche die Heilung solcher Zöglinge bewirkt werden kann.

1) Nothwendig ist vor Allem die Entdeckung der Fehler und ihrer Quellen. Diese Entdeckung ist oft nicht leicht, weil Jeder seine sittlichen Schwächen zu verbergen sucht. Und je entehrender und unheilbringender dieselben sind, desto mehr wird sich der junge Sünder bemühen, sie in ein undurchdringliches Dunkel einzuhüllen. Der Erzieher bedarf deswegen sehr großer Wachsamkeit, eines durch Erfahrung geschärften Blickes, und eines gewissen Vertrauens bei den Schülern, um das Uebel zu entdecken.

2) Nach der Entdeckung des Fehlers und seiner Quelle muß auf die Umwandlung der Gesinnung des Fehlenden hingearbeitet werden.

Denn was nützte die einmalige Verhütung eines Fehltrittes, wenn die Gesinnung nicht eine andere würde? Das hieße zwar das Unkraut ausreißen, aber die Wurzel stehen lassen. Diese Umwandlung ist freilich

zunächst das Werk der göttlichen Gnade, aber die menschliche Mitwirkung und Nachhülfe darf dem schwachen Kinde nicht fehlen. Und wer eignet sich mehr dazu, als sein vertrauter Erzieher?

3) Endlich ist noch erforderlich die Wiederverföhnung mit Gott durch das Sakrament der Buße, über welches Erziehungsmittel wir uns bei Besprechung des Religionsunterrichtes (Siehe II. Theil, S. 154—156) weiter verbreiten werden.

Wir halten es für unnöthig, die verschiedenen Jugendfehler einzeln anzuführen und für jeden die Art und Weise seiner Heilung anzugeben. Wer Das, was bisher über die Ausbildung der körperlichen und geistigen Anlagen gesagt wurde, gehörig erfaßt hat, wird dieser speziellen Anweisung leicht entbehren können. Nur zwei Fehler dürfen nicht mit Stillschweigen übergangen werden, nämlich die Lüge und die Unzucht.

a. Was das Lügen anbelangt, so hat es bei den Kindern, wie bei den Erwachsenen verschiedene Quellen. Eine Hauptquelle ist die falsche Scham, eine andere die Unbesonnenheit, eine andere die Furcht, eine andere das Wohlgefallen an allerlei schlaunen Erfindungen und noch eine andere das böse Beispiel.

Es ist keine Neigung allgemeiner in den Menschen verbreitet, als die zur Lüge und zur Verstellung; denn viele hundert unebene Dinge scheinen durch dieselbe geebnet zu werden.

Der Erzieher hat gegen die Lüge eifrigst zu arbeiten, weil sie das sittliche Gefühl des Menschen so sehr schwächt und deshalb jeder Sünde den Eingang bereitet. Bei der Behandlung lügenhafter Kinder sind folgende Regeln zu bemerken:

- 1) Man suche die Lüge in ihrem ganzen Umfange zu erkennen.
- 2) Man erforsche die Quelle der Lüge und suche diese zu verstopfen.
- 3) Man behandle das Kind ganz offen und erlaube sich am wenigsten, durch Lügen Lügen zu entdecken.
- 4) Den hochmüthigen, prahlenden Lügner stelle man in seinen Schwächen dar. *Henrich*
- 5) Den, welcher aus falscher Scham und Furcht gelogen hat, behandle man das erstemal mit großer Zartheit.
- 6) Den unbesonnenen, geschwätzigen, zerstreuten Lügner beschäme man.
- 7) Den romanhaften Lügner nehme man ernst, damit er die strenge Wirklichkeit von den Geweben der Einbildung unterscheide.
- 8) Den, welchem das Lügen schon ganz zur Gewohnheit geworden ist, behandle man als einen Schwachen und setze ihm einen Vormund, auf dessen Bestätigung nur seine Aussagen gelten.

Die Schule muß um so ernster gegen die Lüge auftreten, da der häusliche Kreis hier in der Regel so wenig baut, so viel zerstört.

b. Bezüglich der Unzuchtsünden wollen wir uns auf das Nothwendigste beschränken. Wir reden nicht weiter davon, wie dieses beklagenswerthe Uebel Körper und Geist zerstören und den Menschen für Zeit und Ewigkeit unglücklich machen kann, sondern wollen nur auf die Verhütung, Entdeckung und Heilung desselben kurz aufmerksam machen.

1) Um jede Art von Unzucht sorgfältig zu verhüten, müssen die Gefahren und Anlässe dazu nach Kräften beseitigt werden. Dergleichen sind:

a. Von Seiten des Körpers: Verzärtelung und Verweichlichung, zu nahrhafte, starkgewürzte, das Blut in Wallung bringende Speisen und geistige Getränke, zu langes Schlafen in warmen Federbetten und mancherlei Unanständigheiten und Frechheiten, welche wir nicht näher beschreiben wollen.

b. Von Seite des Geistes: Verunreinigung der jugendlichen Einbildungskraft durch äußere oder innere Veranlassung.

c. Von Seite der Umgebung und des Umganges: Schlechte Reden und Beispiele oder absichtliche Verführung u. s. w.

Weil dieses Laster besonders lichtscheu ist und sich in Finsterniß und Schlupfwinkel zurückzieht, wird es sehr schwer und meistens erst spät entdeckt,

Die Kennzeichen, welche man gewöhnlich zur Entdeckung desselben angibt, sind durchaus nicht zuverlässig; sie können auch oft bei unschuldigen Kindern vorkommen, während sie bei den schuldigen, welche einen starken, gesunden Körper haben, fehlen. Deswegen sei der Erzieher in seinen Vermuthungen vorsichtig, hüte sich vor unbegründetem Mißtrauen und schreite nicht eher ein, als bis er sicher ist.

Gewöhnlich gibt man folgende Kennzeichen an:

a. Ein blaßes, bleifarbiges Gesicht mit tiefliegenden Augen, frühes Altern, vorzeitige Erschöpfung des Körpers.

b. Plötzliche Abnahme der früheren Munterkeit, Menschenscheue, die sich besonders im verlegenen Blicke äußert, das Zurückziehen an einsame Orte und das zu lange Verweilen an diesen, u. s. w.

c. Auffallende Zerstreung, Gedächtnißschwäche, fortdauernde Unaufgelegt-heit zu ernstern Beschäftigungen, ein starres Hinbrüten u. s. w.¹⁾

3) Am schwersten ist die Heilung dieses Uebels. Körperliche Strafen sind hier größtentheils nicht am Orte. Sie können höchstens versucht werden, wenn alle anderen Besserungsmittel fehlgeschlagen sind.

Meistens wird folgender Weg der beste sein:

a. Man bringe, ohne zu übertreiben, vorerst durch ernste und liebevolle Belehrungen den Zögling zur Einsicht seines beklagenswerthen Zustandes; denn bei Kindern ist doch in vielen Fällen die Unwissenheit der Grund dieser Ausartung.

b. Man bewege denselben aus religiösen Gründen, die man ihm vorführt, zur Sinnesänderung.

c. Man ermuthige alsdann den betroffenen Sünder, seinen ganzen unseligen Zustand seinem Beichtvater ohne Furcht zu entdecken und sein Gewissen, das vielleicht schon lange schuldbelastet war, zu reinigen.

d. Man entferne von nun an Alles vom Zöglinge, was bisher die nächste Veranlassung zu diesem Vergehen war.

Gar nicht genug warnen können wir besonders den jungen Lehrer, vielleicht dieses große Uebel selbst zu veranlassen, während er es aus guter Absicht verhüten will. Diese Unvorsichtigkeit kann man begehen, wenn man zum Voraus, ohne hinreichenden Grund, von allen Kindern etwas Schlechtes vermuthet, während

1) Wir rathen ernstlich dem Lehrer ab, die im Ueberflusse erschienenen, markt-schreierischen Schriften gegen dieses Laster zu lesen, darnach zu verfahren oder einem jugendlichen Sünder sie gar zu lesen zu geben. Verständige Aerzte warnen vor dergleichen literarischen Erscheinungen, durch welche man Diejenigen, denen man vor Allem wieder Muth und Vertrauen auf die noch in ihnen wohnende sittliche Kraft einflößen sollte, nur in Angst und Schrecken versetzt und sie zur Verzweiflung bringt.

doch die Nächstenliebe gebietet, jedes so lang für sittlich rein zu halten, als man nicht vom Gegentheile überzeugt ist, und auch die Erfahrung bestätigt, daß es, Gott sei Dank, immer noch recht viele unschuldige Kinder und unschuldige junge Leute gibt. Deswegen soll man nicht beständig auf Entdeckung solcher Gebrechen ausgehen wollen, da aber, wo sie sich gleichsam selbst entdecken, in der Untersuchung mit größter Klugheit und Vorsicht verfahren.

Einem jungen Lehrer möchten wir durchaus rathen, dem Geistlichen seine Bedenken oder Wahrnehmungen mitzutheilen und ihn zu bitten, die Untersuchung, welche nicht in Gegenwart der übrigen Kinder vorgenommen werden darf, selbst zu leiten.

Ist es schon eine recht beklagenswerthe Sache, wenn ein Lehrer ohne Absicht, nur aus Unklugheit den Kindern Aergerniß geben würde, wie erst, wenn dies, was Gott verhüten wolle, mit Absicht geschähe! Ein furchtbares Wehe ruft über einen solchen Verführer der Heiland selbst, und auch der Arm der weltlichen Gerechtigkeit belegt ihn mit den schwersten Strafen!

§. 88.

A n h a n g.

Einfluß des Temperamentes, des Alters und des Geschlechtes auf den Entwicklungsgang der Kräfte des Kindes.

Wenn schon die Ungleichheit der Körper- und Geisteskräfte in den verschiedenen Individuen von Geburt aus Ursache einer ungleichen Entwicklung derselben ist, so übt noch weiter die Verschiedenheit des Temperamentes, des Alters und des Geschlechtes einen nicht unbedeutenden Einfluß in dieser Beziehung aus.

§. 89.

I. Das Temperament.

Darunter versteht man die durch die Beschaffenheit des Blut- und Nervensystems bedingte eigenthümliche Naturanlage des menschlichen Gefühls- und Begehrungsvermögens.

Bezüglich des Temperamentes offenbart sich eine große Verschiedenheit. Bei dem Einen ist das Gefühl leicht und schnell, aber nicht für die Dauer erregbar; bei dem Anderen ist die Gefühlsregung langsam und weniger auffallend, aber dauernder und tiefer; bei dem Dritten und Vierten finden dieselben Verschiedenheiten in Hinsicht auf das Begehrungsvermögen und seine Erregbarkeit statt.

Man unterscheidet:

a) Das sanguinische Temperament.

Der Sanguiniker hat ein leicht bewegliches Gefühl, das aber nicht von Dauer ist, weil es jedem Eindrucke offen steht. Er ist gelehrig, aber vergeßlich, gutmüthig und dienstfertig, wo es nicht viel Anstrengungen kostet, frohsinnig